Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Deutsches
Jugendinstitut

Selina Kappler
Marie-Theres Pooch

Datenreport des Monitorings

zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate

TEILBERICHT 5

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Deutsches Jugendinstitut

Selina Kappler, Marie-Theres Pooch

Datenreport des Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate

Teilbericht 5

Inhalt

I. Kontext des Berichts 3
II. Methodisches Vorgehen/Forschungsdesign 4
II.1 Zentrale Fragestellungen des Projekts 4
II.2 Entwicklung der Erhebungsinstrumente 6
II.3 Stichprobenziehung 9
II.4 Durchführung der Befragung und Datenerhebung 11
III. Befunde aus dem Bereich Erziehung und Bildung 13
A. Handlungsfeld Schulen 13
A1. Stichprobe 13
A2. Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts 14
A3. Potenzial- und Risikoanalyse 15
A4. Prävention allgemein 17
A5. Prävention sexualisierter Gewalt 18
A6. Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt 24
A7. Kooperation 27
A8. Unterstützungsbedarfe 30
A9. Zusammenfassung 32
B. Handlungsfeld Internate 35
B1. Stichprobe 35
B2. Anstoß für die Entwicklung des Schutzkonzepts 36
B3. Potenzial- und Risikoanalyse 37
B4. Prävention allgemein 38
B5. Prävention sexualisierter Gewalt 39
B6. Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt 47
B7. Kooperation 51
B8. Unterstützungsbedarfe 54
B9. Zusammenfassung 56
Literatur 60
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 62

I. KONTEXT DES BERICHTS

Die in den 1960er-Jahren begonnene öffentliche Thematisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat mit der Aufdeckung mehrerer Missbrauchsskandale im Jahr 2010 eine nochmalige Intensivierung erfahren.[1] Zugleich rückte damit sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen erstmals ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Seitdem haben die politischen, massenmedialen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem lange vernachlässigten Problembereich nicht nachgelassen (vgl. hierzu auch Görgen u.a. 2015; Behnisch/Rose 2012). Im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur Berichte von Betroffenen und die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, sondern auch Bemühungen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Im Zuge der 2010 medial bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde mit dem Ziel der Aufarbeitung die Stelle einer *Unabhängigen Beauftragten* geschaffen und mit Frau Dr. Christine Bergmann, Familienministerin a. D., besetzt. Neben der Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene vergab die *Unabhängige Beauftragte* an das *Deutsche Jugendinstitut* (DJI) eine Studie zum Bekanntwerden sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Heimen, Internaten und Schulen sowie zum Umgang mit solchen Vorfällen und zu Maßnahmen der Prävention (vgl. Helming u.a. 2011). Ziel war es, mittels eines möglichst repräsentativen Zugangs Erfahrungen pädagogischer Einrichtungen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie erkennbare Bedarfe der Weiterentwicklung zu beschreiben.

Hieran anknüpfend hat Herr Johannes-Wilhelm Rörig 2011 das *Amt des Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) übernommen und ein bundesweites „Monitoring zum Stand der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ entwickelt und auf den Weg gebracht. Dieses zielt darauf ab, den Umsetzungsstand der Empfehlungen des *Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“*, der im Frühjahr 2010 u.a. zur Verbesserung der Prävention, Aufklärung und Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt eingerichtet wurde, hinsichtlich der Realisierung und Umsetzung von institutionellen bzw. organisationalen Schutzkonzepten[2] zu erheben (vgl. BMVJ/BMFSFJ/BMBF 2011) bzw. damit auch die Einführung von organisations- bzw. einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten voranzutreiben und die Fachpraxis dazu anzuregen. Um einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten der Dachstrukturen sowie über die Einrichtungen und

[1] Im wissenschaftlichen Diskurs handelte es sich dementsprechend keineswegs um ein unbekanntes Thema: Seit den 1960er Jahren widmete man sich den fachlichen Auseinandersetzungen über innerfamiliären Missbrauch, seit den 1990er-Jahren jedoch vor allem der Thematik sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten, und dies sowohl in der Fachliteratur als auch in der systematischen (kriminologischen) Dunkelfeldforschung (vgl. Fegert/Wolff 2015). Pädagogische Einrichtungen mussten nun auch als Orte und Räume, in denen es zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen kommen kann, in Betracht gezogen werden. Diese Debatte hat ihren Ausgangspunkt innerhalb der aktuellen Diskussionen um Misshandlung und Ausbeutung in Erziehungsheimen der 1950er und 1960er Jahre (vgl. Ahmed/Bauer 2012).

[2] Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention setzen sich aus institutionellen bzw. organisationalen, strukturellen und (pädagogischen) personalen Maßnahmen zusammen, beispielsweise der Risikoanalyse oder der Haltung und Kultur einer Einrichtung/Organisation (vgl. UBSKM o.A.). Neben einer Analyse der Risiken der institutionellen bzw. organisationalen Dimensionen, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen begünstigen können, sind folgende Aspekte für Schutzkonzepte elementar: Leitbild, Interventionsplan, Kooperation, Fortbildungen, Präventionsangebote, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen, Partizipation, Verhaltenskodex und Personalverantwortung (vgl. ebd.).

Organisationen vor Ort zu bekommen, wird mit dem Monitoring versucht, Erkenntnisse zum Stand der Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten zu sammeln.

Im Rahmen des Monitorings wurden in den Jahren 2012 und 2013 bereits zwei Befragungswellen durchgeführt, in die mehrere tausende Einrichtungen bzw. Organisationen sowie Träger aus den Bereichen Erziehung, Bildung, Außerschulische Bildung, Kirchliches Leben und Gesundheit einbezogen wurden (vgl. Rörig 2013). Die Erhebung erfolgte schriftlich, wobei Vollerhebungen bzw. (weitgehend repräsentative) Stichproben angestrebt wurden. In der *ersten* Befragungswelle wurden Kindertageseinrichtungen, Heime, Internate, Kliniken/Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche sowie Anbieter von Kinder- und Jugendreisen befragt. Daneben wurde der Umsetzungsstand im Bereich des religiösen Lebens bei den (Erz-)Bistümern, Evangelischen Landeskirchen sowie katholischen und evangelischen Kirchengemeinden erfragt. Die Jugendverbände wurden auf Landes- und Bundesebene einbezogen, während die Sportvereine auf der lokalen Ebene um Angaben gebeten wurden. Das Handlungsfeld Schule wurde in der ersten Welle über eine Länderabfrage der *Kultusministerkonferenz* (KMK) erreicht. Die *zweite* Erhebungswelle im Frühjahr 2013 setzte in allen genannten Bereichen bei Einrichtungen, Diensten, Organisationen und Trägern vor Ort an und versuchte damit, einen noch umfassenderen Blick auf den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Leitlinienpapiers des *Runden Tisches zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt* sowie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu bekommen (vgl. Rörig 2015).

Der vorliegende Bericht knüpft an die vorherigen Wellen an und schreibt deren Ergebnisse fort. Zugleich gibt er eine Übersicht über die zentralen vorwiegend deskriptiven Befunde[3], die im Rahmen der aktuellen dritten Monitoring-Welle 2016/2017 in den Handlungsfeldern der Schulen und Internate gewonnen werden konnten.

II. METHODISCHES VORGEHEN/FORSCHUNGSDESIGN

II.1 Zentrale Fragestellungen des Projekts

Das Projekt „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, das im Auftrag des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) durchgeführt wird, zielt darauf ab, die Entwicklung und Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen zu dokumentieren und damit die Implementierung der Leitlinien des

[3] Im Auswertungsprozess wurde sich im Projektteam bedingt durch Fragestellungen, die sich im Prozess ergaben, dazu entschlossen, neben den deskriptiven Analysen weiterführende (inferenzstatistische) Analysen vorzunehmen. Zum Beispiel wurde der Frage nachgegangen, wie viele Einrichtungen das Vorhandensein bestimmter Elemente von Schutzkonzepten (Beschwerdeverfahren; Regeln zum fairen/grenzachtenden Umgang; Fortbildung; Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft [Insofa]; Handlungsplan) angaben und sich selbst einen mindestens hohen Umsetzungsgrad jener zuschreiben.

Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zur Prävention sexueller Gewalt[4] systematisch zu erfassen und zu beobachten. Dabei sind folgende Fragestellungen zentral:

- Welche Präventionsmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt wurden bereits in den jeweiligen Handlungsfeldern entwickelt?
- Welche Bestandteile von institutionellen bzw. organisationalen Schutzkonzepten werden im Arbeitsalltag umgesetzt?
- Welche Umgangsweisen gibt es bei der Vermutung bzw. beim Erkennen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen/Organisationen?
- Welche (Unterstützungs-)Bedarfe haben Einrichtungen/Organisationen bi der Prävention und Intervention gegenüber vor sexualisierter Gewalt?

Die zentralen Fragestellungen wurden um neue Aspekte ergänzt, die sich aus den Erkenntnissen der vorgelagerten qualitativen Erhebungen (Fallstudien und Fokusgruppen) ergeben haben (vgl. Pooch/Tremel 2016). So wurden beispielsweise in die Erhebungsinstrumente Fragen zum Themenkomplex „Klima in den Einrichtungen und Organisationen" aufgenommen, der sich als ein zentraler Aspekt aus den qualitativen Analysen herauskristallisieren ließ. Um Entwicklungen beim Ausbau und der Implementierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Zeitverlauf abbilden zu können, werden an einigen Stellen Zusammenhänge zu Ergebnissen aus den ersten beiden Erhebungswellen in den Jahren 2012 und 2013 hergestellt, die von der Rambøll Management Consulting GmbH durchgeführt wurden.

Abbildung 1: Methodisches Design des Monitorings

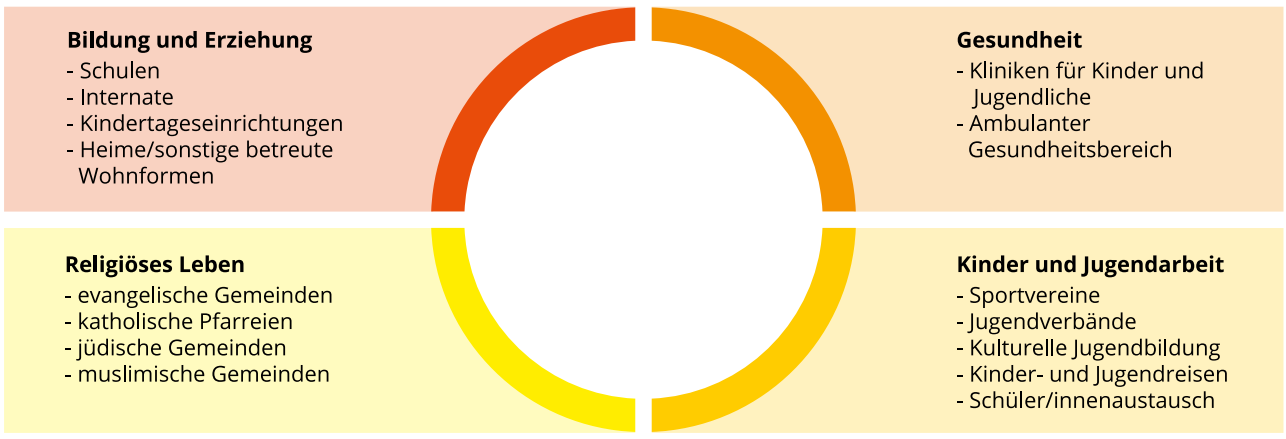

[4] Die beiden Begriffe „sexuelle Gewalt" und „sexualisierte Gewalt" werden im vorliegenden Bericht alternativ verwendet (vgl. auch Bange 2017).

Gegenüber den letzten beiden vorangegangenen Monitoringwellen in den Jahren 2012 und 2013 wurde beim aktuellen Monitoring ein Feldzugang gewählt, der sowohl quantitative (in Form flächendeckender, standardisierter Befragungen von Einrichtungen bzw. Organisationen) als auch qualitative Erhebungen vorsah (vgl. Abbildung 1). Zusätzlich wurde in der aktuellen Untersuchung probehalber mittels eines onlinegestützten Selbstevaluationstools für interessierte Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit geschaffen, Wahrnehmungen von Jugendlichen auf die Umsetzung von Schutzkonzepten im gelebten Alltag zu erfragen.

Bei den – hier nicht im Mittelpunkt stehenden – qualitativen Erhebungen wurden Interviews und Gruppendiskussionen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des jeweiligen Felds in den Bereichen Bildung/Erziehung, Gesundheit, Religiöses Leben und Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. In den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Religiöses Leben kamen im Rahmen der Studie ausschließlich qualitative Forschungszugänge zum Einsatz, während in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Erziehung jeweils mit einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden gearbeitet wurde (vgl. Abbildung 1). Bei den standardisierten Befragungen wurden zur Erhöhung der Rücklaufquote verschiedene Modalitäten der Teilnahme angeboten: Standardisierte Telefoninterviews, eine Onlinebefragung, eine schriftliche Befragung sowie in Einzelfällen bei anderweitig nicht möglicher Teilnahme auch Face-to-Face-Interviews.

Die Erkenntnisse der qualitativen Untersuchungen für den Bereich Erziehung und Bildung liegen bereits vor (online verfügbar unter: www.dji.de/monitoring). Der Teilbericht zur religiösen, sportlichen, verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Kinder- und Jugendreisen ist in Vorbereitung und soll 2018 veröffentlicht werden. Die quantitativen Ergebnisse der Handlungsfelder Kindertageseinrichtungen, Heime und sonstige betreute Wohnformen, Kliniken und ambulanter Gesundheitsbereich wurden in einem gesonderten Bericht dargestellt.[5]

II.2 Entwicklung der Erhebungsinstrumente

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus den qualitativen Erhebungen (Fallstudien zu guter Praxis sowie vertiefende Fokusgruppen) wurde das aus der letzten Monitoringwelle 2013 vorliegende Instrument modifiziert und um neue Items ergänzt (vgl. Abschnitt II.1 Zentrale Fragestellungen des Projekts

An der Entwicklung wurden das SOKO Institut sowie der Arbeitsstab des UBSKM beteiligt. Daneben wurden die Entwürfe der Instrumente mit Vertretungen der Dachorganisationen bzw. Dachverbände, die mit dem UBSKM eine Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten unterzeichnet haben,[6] sowie mit einem Vertreter der Kultusministerkonferenz diskutiert. Im Ergebnis konnten somit zwei den Handlungsfeldern Schulen und Internate in Inhalt und Sprache angepasste Versionen des Erhebungsinstruments ausgearbeitet werden.

Vor der Feldphase wurde die Verständlichkeit der Fragen beider Instrumente in einem Pretest geprüft. In jedem der Handlungsfelder waren mindestens zwei Einrichtungen bzw. Organisationen

[5] Der erste Datenreport kann digital unter http://www.datenreport-monitoring.de/ heruntergeladen werden.
[6] Im Folgenden als Vereinbarungspartner bezeichnet.

dankenswerterweise zu einem solchen Test unter Feldbedingungen durch das SOKO Institut bereit. Mit der Überarbeitung nach den Pretests wurde die Entwicklung der Befragungsinstrumente abgeschlossen.

Um den Zeitaufwand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst gering zu halten, wurde die Mehrheit der Fragen geschlossen formuliert. Dennoch wurden an einigen Stellen offene Antwortmöglichkeiten in die Befragungsinstrumente eingebaut, um spezifische Praxisprozesse im Umgang mit Schutzkonzepten sowie die Vielfalt an Präventionsaktivitäten besser erfassen zu können. Für die Kodierung der offenen Antworten wurden von zwei Projektmitarbeiterinnen (getrennt voneinander) Kategoriensysteme entwickelt, die anschließend vereinheitlicht und vom Unterauftragnehmer SOKO Institut umgesetzt wurden. Freitextangaben, die trotzdem nicht zugeordnet werden konnten, wurden einer Restkategorie „Sonstiges" zugeschlagen. Im Kontext der Instrumentenentwicklung wurde sich zudem für den Einsatz einer „Weiß ich nicht"-Kategorie als Antwortoption bei den meisten Fragen entschieden, damit sich befragte Personen nicht zu wenig passenden inhaltlichen Antwortkategorien gedrängt fühlen, was die Datenqualität verschlechtern könnte.

Die Fragebögen für die Handlungsfelder Schulen und Internate, die mit dem Ziel einer guten Passung auf die jeweiligen Strukturen bei gleichzeitig möglichst hoher Vergleichbarkeit entwickelt wurden, bestehen jeweils aus folgenden neun Elementen:[7]

a) Klima der Einrichtung/Organisation

   Die Die Fragen umfassen Einschätzungen zum Umgang miteinander und zielen auf die Atmosphäre/das Klima innerhalb der befragten Einrichtung bzw. Organisation. Dazu wurden Fragen unter anderem zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder/Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, ferner zu einer durch Unterstützung geprägten Zusammenarbeit der in den Einrichtungen bzw. Organisationen Tätigen sowie zur kollegialen Reflexion des Umgangs mit Nähe und Distanz gestellt.[8]

b) Maßnahmen zur Prävention allgemein

   Neben allgemeinen und spezifischen Beschwerdemöglichkeiten (z.B. Beschwerdebriefkasten, Beschwerdeformular, Beauftragte) für die betreuten und begleiteten Kinder und Jugendlichen sowie für die Eltern wurden Auskünfte über Themen von Aufklärungs- und Informationsangeboten für Kinder und Jugendliche im letzten (Schul-)Jahr erbeten.

c) Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

   Dieses Set an Fragen beschäftigt sich mit den spezifischen Maßnahmen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen/Organisationen entwickelt wurden (z.B. bezogen auf ein

[7] Die Darstellung folgt hier der Reihenfolge der Themen im Instrument, die nach Aspekten der Befragungspsychologie gestaltet wurde (z.B. eher einfaches Thema am Anfang). Beim späteren Ergebnisbericht folgt die Darstellung einer inhaltlichen Logik (z.B. Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes am Anfang).

[8] Um das Klima der Einrichtung bzw. Organisation zu erfassen, wurde eine Skala eingesetzt, die u.a. adaptierte, übersetzte Items aus dem *Teaching and Learning International Survey* (TALIS) beinhaltet. Dabei handelt es sich um ein validiertes Erhebungsinstrument, das von der OECD seit 2002 zur Erfassung des Schulklimas aus der Perspektive von Lehrkräften eingesetzt wird. Das Antwortformat wurde als vierstufige Skala von „stimme volle und ganz zu" bis zu „stimme gar nicht zu" angegeben.

Leitbild, das entsprechende Aspekte enthält; Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt). Daneben wird auch dem Prozess der Erstellung und der Bekanntmachung solcher Maßnahmen Beachtung geschenkt.

d) Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Auswahl des Fachpersonals

Dieser Komplex enthält Fragen zum Besuch bzw. Angebot von Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt". Daneben wird nach internen sowie externen Ansprechpersonen für die Beschäftigten gefragt. Schließlich findet das Thema der Personalauswahl Berücksichtigung, indem im Handlungsfeld Internate Fragen zur Thematisierung von sexueller Gewalt in Bewerbungsgesprächen und zum Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt wurden.[9]

e) Umgang mit Verdachtsfällen und Akzeptanz des Schutzkonzeptes bei den Mitarbeitenden und Ansprechpersonen

Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen zum Vorhandensein eines Handlungsplans ebenso zum konkreten Umgang mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt bei verschiedenen Fallkonstellationen: (1) Sexualisierte Gewalt durch das Personal, (2) sexualisierte Gewalt unter betreuten Kindern und Jugendlichen, (3) sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie[10] und (4) sexualisierte Gewalt durch andere externe Personen. Des Weiteren wurde in diesem Abschnitt nach der Akzeptanz der in der Einrichtung vorhandenen Elemente von Schutzkonzepten aufseiten der Mitarbeitenden sowie zur Umsetzung durch die Mitarbeitenden gestellt. Zudem wurde nach den Ansprechpersonen gefragt, an die sich die betreuten Kinder und Jugendlichen in Fällen von sexueller Gewalt wenden können.

f) Kooperation mit externen Stellen im Kontext von Kinderschutz bzw. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Bestehende Kooperationsbeziehungen im Fall vermuteter sexueller Gewalt wurden anhand einer Liste mit unterschiedlichen Institutionen und Personengruppen erfasst, wobei die Befragten angeben sollten, ob eine Kooperation besteht bzw. wie sie diese bewerten. Daneben wurde speziell nach der Zusammenarbeit mit anderen Stellen – beispielsweise mit Trägern oder Fachberatungsstellen – bei der Entwicklung und Umsetzung von bestimmten Bestandteilen eines Schutzkonzepts gefragt (z.B. nach Beschwerdeverfahren oder Fortbildungen).

g) Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzepts

Eine Frage im Erhebungsinstrument beschäftigt sich mit impulsgebenden Aspekten für die Entwicklung eines institutionellen/organisationalen Schutzkonzepts.

[9] Im Handlungsfeld Schulen wurden diese Fragen nicht gestellt, da diese keine Personalhoheit besitzen.

[10] Unter Familie werden im Folgenden „biologische, soziale oder rechtlich miteinander verbundene Einheiten von Personen, die – in welcher Zusammensetzung auch immer – mindestens zwei Generationen umfassen und bestimmte Zwecke verfolgen" (Schneewind 2010, S. 35), verstanden. Dabei können sich Familien aus Paar-, Eltern-Kind- oder Geschwister-Konstellationen sowie leiblichen und sozialen Zweigenerationenverhältnissen (z.B. als Adoptiv-, Pflege- oder Stieffamilie) zusammensetzen.

h) Analyse der institutionellen Gegebenheiten und Strukturen

Dieser Teil erhebt Daten zu bereits vorhandenen institutionellen Aktivitäten und Verfahren (Potenzialanalyse). Zudem wurde auch erfasst, ob eine systematische Erfassung von Schwachstellen und Risiken innerhalb der Einrichtung/Organisation erfolgte, die sexualisiere Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen begünstigen.

i) Unterstützungsbedarfe

Die Fragen beziehen sich auf Unterstützungsbedarfe zum Thema „Sexualisierte Gewalt". Daneben wird um die Beurteilung der Wichtigkeit von bestimmten Ressourcen und Rahmenbedingungen gebeten, die eine Umsetzung von Schutzkonzepten erleichtern bzw. verbessern können.

j) Strukturdaten der befragten Einrichtung/Organisation

Zum Ende der Befragung wurden grundlegende Angaben zur befragten Person (Geschlecht, Funktion in der Einrichtung) sowie zu deren Einrichtung/Organisation (Trägerschaft, Form u.Ä.) erfasst.

II.3 Stichprobenziehung

Im Handlungsfeld *Schulen* konnte eine bundesweite Befragung an allgemeinbildenden, öffentlichen und privaten Schulen – Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie Förderschulen – erfolgen. Nicht berücksichtigt wurden berufsbildende Schulen, da diese vor allem von älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besucht werden, die aufgrund des zentralen Fokus des Projekts auf Kinder und Jugendliche keine Berücksichtigung finden. Für die drei Schularten wurden auf der Grundlage der aktuellen Schulverzeichnisse des Schuljahrs 2015/16 separate, geschichtete Stichproben gezogen. Ausgehend von einer Nettostichprobe von bundesweit 1.500 zu befragenden Schulen wurde basierend auf dem Anteil der relevanten Schularten an der Grundgesamtheit der Schulen (Adresslieferungen Schulen der Bundesländer) eine fünffach übersetzte Bruttostichprobe anvisiert. Zur Befragung aufgerufen wurden bundesweit 751 Förderschulen, 4.180 Grundschulen, 2.400 weiterführenden Schulen, 288 Gesamtschulen und 63 Freie Waldorfschulen (Bruttostichprobe).

Die Adressen der *Internate* wurden auf der Grundlage einer aktualisierten und ergänzten Liste der vorherigen Monitoringwelle erstellt. Aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden die Sportinternate, da diese im Rahmen des BMBF-Projekts „Safe Sport" im Erhebungszeitraum bereits zu einem ähnlichen Thema befragt wurden.[11] Daneben wurden Jugendwohnheime für Auszubildende sowie Wohnheime für Schülerinnen und Schüler[12] aus inhaltlichen Gründen[13] nicht berücksichtigt. Internate mit

[11] Die Befunde zu den Sportinternaten des Projekts „Safe Sport" finden im Abschlussbericht des Monitorings Berücksichtigung.

[12] Wohnheime für Schülerinnen und Schüler werden von Trägern betrieben, die nicht zugleich Träger der Schule bzw. Bildungsstätte sind, sondern nur des Wohnbereichs. Gründe für die Unterbringung in einem solchen Wohnheim kann beispielsweise die Förderung besonderer Talente an einem entsprechenden Zentrum sein (z.B. Spitzensport), das vom Wohnort der Eltern entfernt liegt.

[13] Während der Grund für das Wohnen in einem Internat in der Regel die schulische Förderung ist, liegt der Fokus in Jugendwohnheimen meist auf älteren Jugendlichen, die während ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung (z.B. bei Blockunterricht) dort untergebracht sind.

Förderschwerpunkten (beispielsweise für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen) und unterschiedlichen Formaten (sowohl Tages- als auch Vollzeitinternate) wurden in die Studie mit aufgenommen.[14]

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl von Internaten in Deutschland (knapp 320 Einrichtungen) wurden alle Internate in konfessioneller, freier und öffentlicher Trägerschaft zur Teilnahme an der Befragung eingeladen (Vollerhebung). Der Zugang zu den Befragten aus beiden Handlungsfeldern wurde durch ein Empfehlungsschreiben vonseiten des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) sowie von Vertretungen der Dachorganisationen bzw. Dachverbände begleitet. Im Kontext der Befragung von Schulen sowie von an Schulen angeschlossenen Internaten in öffentlicher Trägerschaft wurden die Ländergenehmigungsverfahren der Kultusministerien durch ein Schreiben der Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz (KMK) unterstützt. Zusätzlich zu diesem Schreiben wurde den zuständigen Stellen der jeweiligen Kultusministerien eine bundeslandspezifische Verfahrensbeschreibung und ein Muster aller Unterlagen, deren Verwendung bei der Erhebung vorgesehen war (Fragebogen, Anschreiben Schulleitungen, ggf. Einverständniserklärung der Schulleitungen, Motivationsschreiben vonseiten des UBSKM, etc.) zugesandt.[15] Außerdem waren Angaben zum Hintergrund des Monitorings erforderlich, weiterhin zum Zweck und zu den Zielen, zum Ablauf der Erhebung (Stichprobenziehung, Akquise und Befragungsmethoden, Zeitplanung) sowie zum Umgang mit den erhobenen Daten (Datenschutz und Anonymisierung, Widerruf des Einverständnisses, Datenübermittlung, Datenlöschung sowie Datenauswertung und Veröffentlichung). Anfang November 2016 wurde bei allen Kultusministerien, die ein Genehmigungsverfahren vorsehen, ein Antrag auf Genehmigung gestellt. Diese Anträge wurden durchwegs positiv beschieden, sodass eine bundesweite Befragung von Schulen realisiert werden konnte (vgl. auch Abschnitt II.4).

[14] Im Zuge der Vollerhebung wurden u.a. auch Internate erfasst, die Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund eines erzieherischen Bedarfs (gemäß § 27ff. SGB VIII) aufnehmen und Leistungen als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

[15] In manchen Bundesländern musste zusätzlich ein vom jeweiligen Bundesland entworfenes Formular ausgefüllt werden.

II.4 Durchführung der Befragung und Datenerhebung

Die Durchführung der standardisierten Befragung in den genannten Handlungsfeldern wurde von der SOKO Institut GmbH durchgeführt. Nach erfolgter Genehmigung des jeweiligen Kultusministeriums bzw. zu Beginn der Feldphase erhielten alle zufällig ausgewählten Schulen bzw. alle Internate (Bruttostichprobe) einen Brief mit den Unterlagen für die Leitungskräfte. Die Unterlagen umfassten

- ein Anschreiben
- ein Motivationsschreiben von Herrn Rörig, dem *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* der Bundesregierung (UBSKM) mit einer Übersicht der Vereinbarungspartner sowie
- den Fragebogen
- sofern vom zuständigen Kultusministerium gefordert, das Genehmigungsschreiben der Befragung.

Dabei wurden die angeschriebenen Personen gebeten, den schriftlichen Fragebogen bzw. das über einen Zugangscode verfügbare Online-Instrument auszufüllen und diesen zurückzusenden. Zwei bis drei Wochen nach dem Erstanschreiben wurden die Einrichtungen, die den Fragebogen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zurückgesandt hatten, telefonisch durch das SOKO Institut kontaktiert. Bei Einrichtungen bzw. Organisationen, die bei diesem Kontakt signalisieren, dass sie an der Studie nicht teilnehmen möchten, wurden die Ausfallgründe dokumentiert (vgl. Tabelle 1).

Bei fehlendem Rücklauf konnten die fraglichen Einrichtungen bzw. Organisationen anhand der Nummerierung der befragten Einrichtungen bzw. Organisationen (ID) gezielt erneut angefragt werden. So wurde eine generelle doppelte Anfrage vermieden. Nachfassaktionen, die telefonisch erfolgten, wurden in allen Handlungsfeldern durchgeführt, um die angestrebten Fallzahlen bzw. Quoten zu erreichen. Die intensive Nutzung von Telefoninterviews – vor allem während der Nachfassaktionen – zeigt sich in deren verhältnismäßig hohem Anteil bei der Methodenwahl. Dementsprechend wurden die Befragungen insgesamt in den Handlungsfeldern Schulen zu 12,3 % und Internate zu 29,4 % telefonisch umgesetzt. In beiden Handlungsfeldern wurde die Papierversion deutlich präferiert. In Internaten wurde diese Option von 62,8 % der Befragten; in Schulen von 78,0 % gewählt. Der Online-Fragebogen wurde im Handlungsfeld der Internate verhältnismäßig selten genutzt (7,8 %).[16] Die durchschnittliche Dauer für die standardisierten Telefoninterviews betrug bei den Internaten 38 Minuten. Ähnliche Präferenzen zeigen sich im Handlungsfeld Schulen. 9,9 % füllten den Fragebogen online aus. Sofern die Befragung mit Hilfe eines standardisierten Telefoninterviews durchgeführt wurde, dauerte dies durchschnittlich 30 Minuten. Die Teilnahme an der Befragung erfolgte freiwillig.

Die Feldphase im Handlungsfeld Internate startete Mitte November 2016 mit der Versendung der Befragungsunterlagen an einen Teil der Stichprobe. Dabei wurde der Stand der Genehmigungsverfahren in den einzelnen Bundesländern für die Schulbefragung berücksichtigt, da in der Internatsstichprobe auch Internate in öffentlicher Trägerschaft vorhanden waren. Mitte Mai 2017 wurde die telefonische Nachfassaktion gestartet und zwar bei denjenigen Einrichtungen, von denen bis

[16] Das Merkmal „realisierte Erhebungsmethode“ wurde im Datensatz mit Hilfe einer entsprechenden Variablen erhoben, sodass etwaige Methodeneffekte ermittelt und reflektiert werden können.

zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung vorlag.[17] Im Zuge der Nacherhebung konnte eine Nettostichprobe mit insgesamt 102 Internaten realisiert werden. Die Rücklaufquote bei den Internaten lag demnach bei 32 % und kann als gut bewertet werden.[18]

Die Feldphase im Handlungsfeld Schule startete bundeslandweise, sobald die Genehmigung des jeweiligen Kultusministeriums vorlag. Im ersten Bundesland konnte Anfang November 2016 mit der Befragung gestartet werden. In vierzehn Bundesländern wurde zur Erhöhung des Rücklaufs eine Nacherhebung durchgeführt. Die letzte Nacherhebung und damit die Feldphase insgesamt waren Ende April 2017 abgeschlossen. Während der Nachfassaktionen konnte die anvisierte Nettostichprobe mit insgesamt 1.546 Fällen erreicht werden. Allerdings war es aufgrund unterschiedlich komplizierter landesrechtlicher Bestimmungen (z.B. Notwendigkeit eines Votums der Schulkonferenz oder Gesamtkonferenz in einigen Bundesländern) nicht durchwegs möglich, die für die jeweiligen Bundesländer angestrebten Quoten zu erreichen.[19] Die Rücklaufquote entsprach über die Bundesländer hinweg insgesamt 20,6 %. Neun vorliegende Fragebögen konnten nicht mit eingeschlossen werden, da sie entweder leer oder nur mit einer ausgefüllten Seite zurückkamen bzw. vier Schulen die Fragebögen ohne Genehmigung der Befragung in einem Schulkonferenzprotokoll übersandten, sodass diese Bögen vernichtet werden mussten (vgl. Tabelle 1n).

Tabelle 1

Handlungsfeld	Gesamtzahl Einrichtungen mit telefonischem Kontaktversuch (Telefoninterviews)	Ausfallgründe (in Prozent)
Schulen	3.089	Keine Antwort: 2.270 (73,5 %)
		Verweigerung: 360 (11,7 %)
		Falsche Nummer/keine Schule (mehr): 150 (4,9 %)
Internate	226	Keine Antwort: 135 (59,7 %)
		Verweigerung: 17 (7,5 %)
		Falsche Nummer/kein Internat (mehr): 44 (19,5 %)

Anm.: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtanzahl an Einrichtungen mit telefonischem Kontaktversuch.

Insgesamt wurden durch den telefonischen Kontaktversuch 309 Schulen erreicht, die entweder am Interview teilnahmen (190) oder erneut einen Fragebogen erhielten (119), sowie 30 Internate, die am Interview teilnahmen.

[17] Ausgenommen aus der Nachfassaktion wurden neun von der Deutschen Sporthochschule Köln nachgemeldete Sportinternate, die im Rahmen des Projekts *Safe Sport* erfasst wurden.

[18] Im Handlungsfeld Internate wurde ein Erhebungsbogen aus inhaltlichen Gründen ausgeschlossen (nicht Zielgruppe). Aus einer Einrichtung lag sowohl ein ausgefüllter Papierfragebogen als auch ein Online-Fragebogen vor, in diesem Fall wurden die Angaben aus ersterem übernommen.

[19] So konnte im Feld der Schulen zwar eine bundesweite Befragung realisiert werden, aufgrund von landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen konnten jedoch nicht immer die angestrebten Quoten erfüllt werden.

III. BEFUNDE AUS DEM BEREICH ERZIEHUNG UND BILDUNG

In den folgenden Abschnitten werden die deskriptiven Befunde aus den Handlungsfeldern Schulen und Internate dargestellt.

A. Handlungsfeld Schulen

A1. Stichprobe

Die an der Studie teilnehmenden Schulen befinden sich größtenteils in öffentlicher Trägerschaft (88,9 %) (n = 1.538).[20] Am häufigsten sind Grundschulen in der Stichprobe enthalten (51,3 %). Etwa jede dritte Schule ist eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I und/oder II (31,1 %). 11,3 % der teilnehmenden Schulen stellen Förder- bzw. spezielle Sonderschulen dar und 6,4 % der Fälle ordnen sich als integriertes System aus Grundschule und weiterführender Schule ein (n = 1.537). Über die Hälfte der Schulen sind Ganztagsschulen (56,9 %), 43,1 % verneinen ein solches Angebot (n = 1.522).[21] Nur 19,6 % der befragten Schulen haben eine spezielle pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung, davon am häufigsten spezifische Förderschwerpunkte und Sonderpädagogik (13,0 %), Montessori-Pädagogik (11,3 %) und Waldorfpädagogik (10,6 %; n = 1.460).

Durchschnittlich besuchen 320 Schülerinnen und Schüler eine Schule, wobei die Spanne von 10 bis 1.800 Schülerinnen und Schülern reicht (n = 1.512). Die Schülerinnen und Schüler werden durchschnittlich von 30 Lehrerinnen und Lehrern pro Schule betreut (n = 1.511). Sonstiges pädagogisches Personal (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) ist in 87,3 % der teilnehmenden Schulen zu finden; durchschnittlich sind in Schulen 6 Personen mit sonstigem pädagogischen Hintergrund beschäftigt (Spanne 0-120 Personen; n = 1.497). Nicht pädagogisch tätige Mitarbeitende sind in 98,0 % der Schulen beschäftigt. Pro Schule entspricht dies durchschnittlich vier nicht pädagogisch tätigen Mitarbeitenden (Minimum 0; Maximum 46; n = 1.516).

Ähnlich oft sind ehrenamtliche Personen an Schulen tätig. Im Durchschnitt engagieren sich in einer Schule fünf Ehrenamtliche, wobei an manchen Schulen keine ehrenamtlich tätigen Personen tätig sind, an anderen 80 oder mehr (n = 1.456). Über die Hälfte der teilnehmenden Schulen beschäftigen keine Honorarkräfte (54,5 %). Sofern Honorarkräfte tätig sind, reicht die Spanne von einer Honorarkraft bis zu 200 Tätigen auf Honorarbasis. Durchschnittlich sind zwei Honorarkräfte an Schulen zu finden (n = 1.431).

[20] *n* kennzeichnet die gesamte Anzahl an gültigen Angaben bei den jeweiligen Fragen. *N* bezieht sich dagegen auf die Größe bzw. Umfang der (Gesamt-)Stichprobe.
[21] Eine genauere Differenzierung zwischen gebundener und offener Ganztagsschule wurde, außer in Bayern, bedingt durch das Genehmigungsverfahren, nicht gemacht.

An etwas mehr als der Hälfte der teilnehmenden Schulen gibt es Schulsozialarbeit (55,0 %; n = 1.529), nur 12,7 % der Schulen bejahen die Frage nach einer in der Schule tätigen Psychologin oder einem Psychologen (n = 1.522).

Die teilnehmenden Schulleitungen waren mehrheitlich Frauen (63,5 %), etwas mehr als ein Drittel waren männlich (36,2 %) und 0,3 % der teilnehmenden Personen ordneten sich einer anderen Geschlechtskategorie zu (n = 1.463). Durchschnittlich haben die antwortenden Leitungskräfte 21 Jahre Berufserfahrung (n = 1.237).[22]

A2. Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts

Über ein Viertel der teilnehmenden Schulen haben angegeben, dass sie bisher noch keine Maßnahmen zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes ergriffen haben (28,5 %). Sofern Schulen Angaben dazu gemacht haben, was bei ihnen den Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegeben hat, wurde als häufigster Grund ein konkreter Vorfall bzw. Verdachtsfall an der Schule genannt (48,3 %). Etwas weniger häufiger galt ein konkreter Vorfall bzw. Verdachtsfall im Umfeld als Anstoß (38,5 %). Weitere genannte Anstöße waren das Engagement einer Einzelperson oder Gruppe (31,8 %), gesetzliche Vorgaben (25,8 %), die Kooperation mit einem Jugendhilfeträger (22,1 %) oder die Berichterstattung in den Medien (12,5 %). Zielvereinbarungen mit der Schulbehörde bzw. deren Vorgaben wurden bislang noch selten als Anstoß zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes genannt (9,0 %), ebenso die Leitlinien des *Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch* (3,5 %) und die Initiative *Kein Raum für Missbrauch* (1,5 %) (n = 1.429) (vgl. Abbildung A1).

[22] Infolge einer Anregung im Genehmigungsverfahren in Bayern wurde die Frage der Berufserfahrung dort differenzierter gestellt. Daher ist Bayern bei dieser Frage im Fließtext ausgeschlossen. Schulleitungen in Bayern haben durchschnittlich 27 Jahre Berufserfahrung als Lehrkraft (Minimum 4 Jahre; Maximum 43 Jahre; n = 247) und davon durchschnittlich neun Jahre als Schulleitung (Minimum 0 Jahre; Maximum 30 Jahre; n = 243).

Abbildung A1: Anstoß zur Entwicklung von Schutzkonzepten

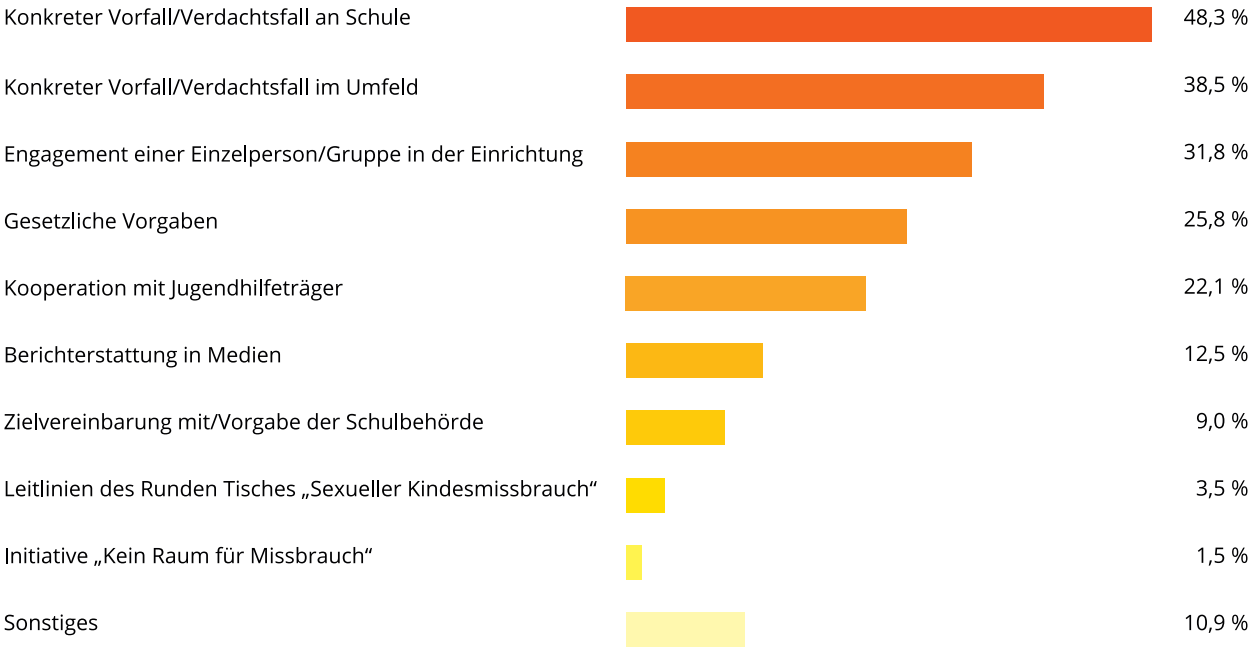

n=1.022; Fehlende Werte=524
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

A3. Potenzial- und Risikoanalyse

Eine Potenzialanalyse stellt eine systematische Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Aktivitäten und Verfahren innerhalb einer Schule dar, die zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt beitragen können. In der vorliegenden Stichprobe haben 10,4 % der Schulen eine Potenzialanalyse durchgeführt. 80,0 % haben diese Frage verneint und weitere 4,9 % planen eine solche Analyse für das Schuljahr 2017/2018 (n = 1.512).

Schulen, die bereits eine solche Analyse durchgeführt haben, betrachteten vor allem die Verankerung grenzwahrender Prinzipien des Miteinanders in der Schulordnung (85,9 %) und die präventiven Angebote für Schülerinnen und Schüler (84,6 %). Fast drei Viertel der Schulen beschäftigten sich im Rahmen der Analyse mit den Kooperationsbeziehungen zu anderen Institutionen (73,7 %). Rund zwei Drittel der Schulen betrachtete die Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, beispielsweise zur Gewaltprävention (68,6 %), oder die an der Schule bestehende Elternarbeit (62,2 %). Etwas weniger häufig rückten die Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern (48,7 %) oder Beschwerdeverfahren (42,3 %) in den Blick der Schulen (n = 156) (vgl. Abbildung A2).[23]

[23] Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung A2: Systematische Bestandsaufnahme der Aktivitäten und Verfahren (Potenzialanalyse)

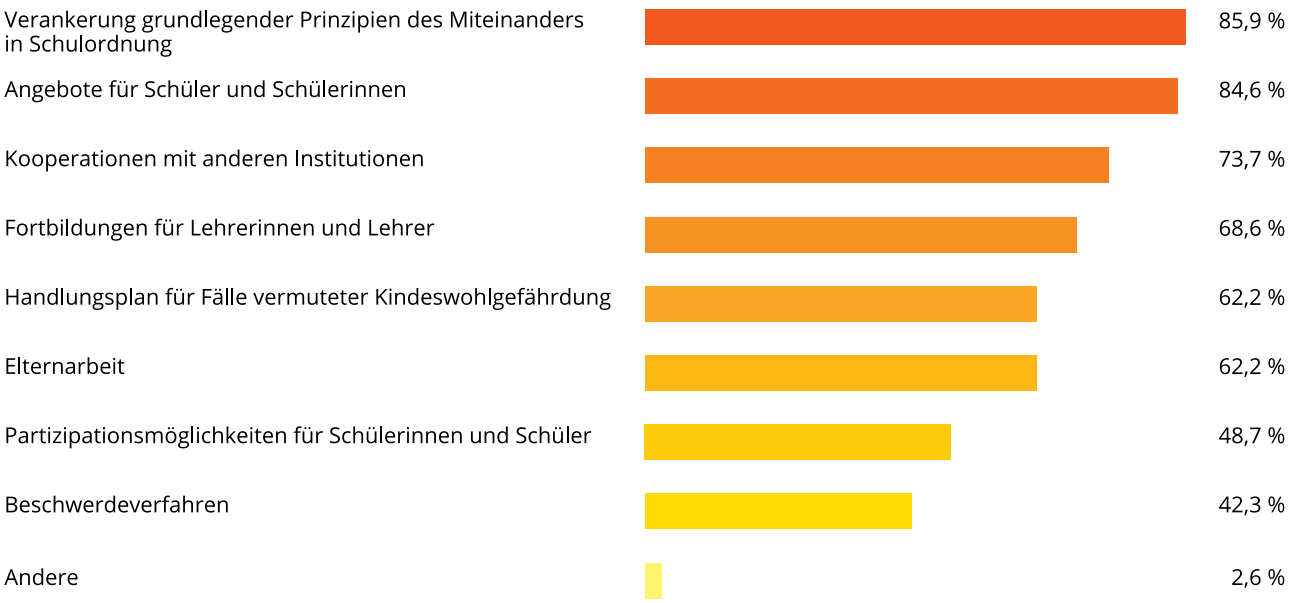

n=156; Fehlende Werte=1.390
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten

Eine ähnliche Zahl an Schulen beschäftigte sich mit einer Risikoanalyse (6,6 %). Eine Risikoanalyse überprüft, welche Strukturen oder arbeitsfeldspezifischen Merkmale innerhalb der Schule sexuelle Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler begünstigen oder erst ermöglichen. 90,4 % der teilnehmenden Schulen verneinen eine bereits erfolgte Risikoanalyse, weitere 4,7 % planen jedoch eine solche Analyse im Schuljahr 2017/2018. (n = 1.504) (vgl. Abbildung 3).

Abbildung A3: Analyse möglicher Risiken zur Begünstigung des Ausübens sexualisierter Gewalt (Risikoanalyse)

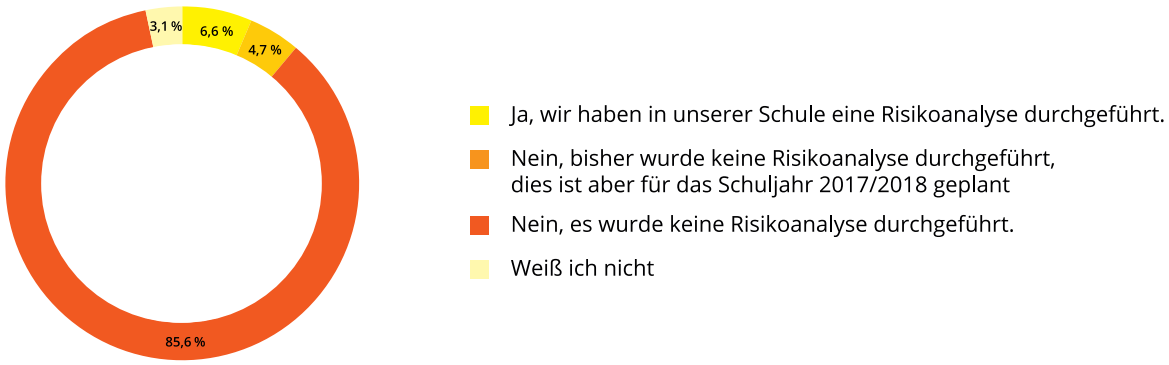

n=1.504; Fehlende Werte=42
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten, Prozentangaben sind gerundet.

Bei den Schulen mit einer bereits durchgeführten Risikoanalyse wurde am häufigsten zum Thema, ob Betroffene an der Schule Ansprechpersonen finden (75,3 %). Fast ebenso häufig wurde die Kommunikation und der Umgang des Personals mit Schülerinnen und Schülern betrachtet (71,1 %). Zwei Drittel der Schulen, die bereits eine Risikoanalyse durchgeführt haben, diskutierten besondere Situationen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt unter Schülerinnen und Schülern (66,0 %) bzw. durch das Personal (63,9 %) begünstigen könnten. Weiterhin wurden die Kommunikation und der Umgang unter den Schülerinnen und Schülern (64,9 %), die Räumlichkeiten (62,9 %), die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Personal und Schülerinnen bzw. Schülern (59,8 %) sowie die Abhängigkeitsverhältnisse unter Schülerinnen und Schülern betrachtet (55,7 %) (n = 96).[24] Zwei Drittel der Schulen haben bei der Durchführung der Risikoanalyse mit anderen Institutionen oder Einrichtungen kooperiert. Dabei wurde vor allem der Schulträger als beratende Stelle hinzugezogen (40,6 %). Auch schulpsychologische Beratungsstellen (25,0 %), das Jugendamt (21,9 %) und die Schulaufsicht (17,7 %) wurden von rund jeder vierten Schule als Kooperationspartner genannt. Weniger häufig wurde das Landes- bzw. das Lehrerfortbildungsinstitut genannt (4,2 %). 38,5 % der Schulen mit Risikoanalyse verneinen hierbei eine Zusammenarbeit mit externen Stellen (n = 97).[25]

A4. Prävention allgemein

Zum Gesamtsystem an Maßnahmen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder bzw. Jugendliche unwahrscheinlicher machen sollen und die, entsprechend den vom *Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch* vorgeschlagenen und vom *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) weiterentwickelten Vorschlägen, als Schutzkonzepte bezeichnet werden, zählen mehrere Elemente, die über sexuelle Gewalt hinausgehend generell der Prävention von Gewalt und dem Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen dienen. In diesem Abschnitt werden Befragungsergebnisse zur Verbreitung solcher Aspekte in Schulen berichtet (Partizipation, Beschwerdeverfahren sowie die Gesamtheit der Informationsgebote für Kinder bzw. Jugendliche).

Um Schülerinnen und Schüler Gehör zu verschaffen und in Entscheidungsprozesse einzubinden, gibt es mehrere Möglichkeiten: 90,2 % der Schulen geben an, Schülerinnen und Schüler in irgendeiner Form zu beteiligen. Am häufigsten können Schülerinnen und Schüler auf allgemeine Beteiligungsgremien zurückgreifen (z.B. auf den Schülerrat; 82,6 %). Mehr als jede zweite Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern andere Möglichkeiten zur Mitsprache an (z.B. anonymer Briefkasten; 75,9 %) und 7,8 % haben spezifische Gremien zum Thema sexuelle Gewalt, in denen Schülerinnen und Schüler beteiligt sind (n = 1.517).[26]

Auch Eltern finden in fast allen teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen (98,9 %). Vor allem Elternabende (97,0 %) und allgemeine Gremien (z.B. Elternvertretung; 97,1 %) stellen dabei Möglichkeiten für Eltern dar. Spezifische Gremien

[24] Mehrfachantworten waren möglich.
[25] Mehrfachantworten waren möglich.
[26] Mehrfachantworten waren möglich.

zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ mit Elternbeteiligung sind in 5,8 % der Schulen vorhanden (n = 1.536).[27]

Auf ein geregeltes Beschwerdeverfahren, welches die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam zu machen, können Schülerinnen und Schüler in 87,9 % der Schulen zurückgreifen. In den meisten Schulen steht Schülerinnen und Schülern dafür eine Ansprechperson zur Verfügung (80,5 %). Aber auch analoge Formen einer Beschwerdestelle (z.B. ein Kummerkasten) (45,5 %) oder digitale Formen (18,7 %) sind in Schulen vorhanden (n = 1.527).[28] Sofern ein geregeltes Beschwerdeverfahren für Schülerinnen und Schüler vorhanden ist, gaben etwas weniger als die Hälfte der teilnehmenden Schulen an, Beschwerden statistisch zu erfassen (46,3 %); (n = 1.225). Diesen sprachen durchschnittlich von 4,6 Beschwerden im letzten Jahr (Minimum = 0, Maximum = 300; n = 567).

Manche Präventions- und Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler stellen einen weiteren Bestandteil von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt dar. Fast alle der teilnehmenden Schulen macht ihren Schülerinnen und Schülern entsprechende Angebote. Am häufigsten findet dabei das Thema der Sexualerziehung Beachtung (92,6 %, n = 1.536). Angebote zu Prävention von Gewalt und Mobbing bieten 87,6 % der Schulen an (n = 1.536). Etwas weniger finden Themen wie Jugendschutz und Stärkung der Medienkompetenz (79,0 %; n = 1.536) und Kinderrechte (63,3 %; n = 1.524) in Schulen als Präventions- oder Informationsangebot Einzug. Die vier genannten Angebote sind dabei mehrheitlich ein feststehendes Angebot für alle Klassen einer bestimmten Jahrgangsstufe.

A5. Prävention sexualisierter Gewalt

Berichtet werden in diesem Abschnitt Befragungsergebnisse zur Verbreitung solcher Elemente von Schutzkonzepten, die sich spezifisch mit der Prävention sexueller Gewalt beschäftigen (z.B. thematische Fortbildungen für Lehrkräfte). Vorangestellt sind Einschätzungen der befragten Schulleitungen zum erreichten Stand der Entwicklung und zur Umsetzung von Schutzkonzepten.

Nach Angaben der Schulleitungen nutzen deutlich über die Hälfte der teilnehmenden Schulen bereits einzelne Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt (62,0 %); 13,0 % schreiben sich ein bereits vorhandenes umfassendes Präventionskonzept zu und 3,4 % planen, im Schuljahr 2017/2018 erstmals Ansätze zur Prävention sexueller Gewalt zu verwirklichen. Jede fünfte Schule sieht sich noch nicht im Bereich der Prävention sexueller Gewalt engagiert und verneint bereits bestehende Präventionsansätze (20,0 %; n = 1.517) (vgl. Abbildung A4).

[27] Mehrfachantworten waren möglich.
[28] Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung A4: Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt in den befragten Einrichtungen

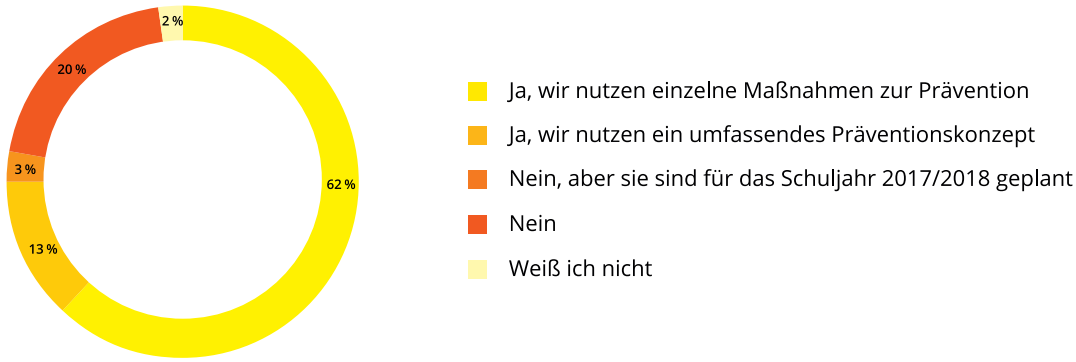

n=1.517; Fehlende Werte=29
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten

Angesprochen auf die prinzipiellen Erfolgschancen von Präventionsbemühungen bezüglich sexueller Gewalt vonseiten des Schulpersonals gegenüber Schülerinnen und Schülern schätzen 44,4 % der teilnehmenden Schulen die Möglichkeiten als gut ein, 10,8 % als sehr gut und knapp jede dritte Schule als mittelmäßig (27,2 %). Als schlecht bis sehr schlecht beurteilen nur 5,5 % der Schulen die Erfolgschancen von Präventionsbemühungen in diesem Bereich (n = 1.521).

Auch bezüglich der eingeschätzten Möglichkeiten der Schule zur Prävention sexueller Gewalt unter Schülerinnen und Schülern bewertet jeweils ein Drittel der Befragten diese als gut (32,1 %), bzw. als mittelmäßig (34,5 %), 3,9 % der Befragten als sehr gut und immerhin 12,0 % schätzen ihre Präventionsmöglichkeiten als schlecht oder sehr schlecht ein (n = 1.521).

Deutlich schlechter schätzen die Befragten die Möglichkeiten von Schulen ein, zum Schutz vor sexueller Gewalt in der Familie sowie im weiteren sozialen Umfeld beitragen zu können: Mehr als ein Drittel der Schulen beurteilen ihre Möglichkeit als schlecht bis sehr schlecht (39,5 %), knapp ein weiteres Viertel als mittelmäßig (24,4 %) und lediglich 12,2 % als gut bis sehr gut (n = 1.518).

Der derzeitige Umsetzungsgrad von fünf zentralen Bestandteilen eines Schutzkonzeptes an der jeweils eigenen Schule wird von den Befragten überwiegend bereits als hoch bis eher hoch angegeben.[29] Aspekte, die hierbei betrachtet wurden, waren die folgenden: Geregeltes Beschwerdeverfahren; Regeln zum fairen/grenzachtenden Umgang von Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern; Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“; externe Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte; Handlungsplan bzw. Dienstanweisung für Fälle vermuteter sexueller Gewalt. Dabei wird der Aspekt vorhandener „Regeln zum fairen und grenzachtenden Umgang von Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern“ am besten eingeschätzt (M = 1,7), dicht gefolgt vom Aspekt geregelter Beschwerdeverfahren (M = 2,0). Etwas weniger gut wird der Umsetzungsgrad bezüglich der Möglichkeiten externer Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte (M = 2,1) und bezüglich Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“ (M = 2,6) eingeschätzt. Etwas mehr als ein Fünftel der

[29] Hier konnten die Teilnehmenden auf einer vierstufigen Skala zwischen hoch (=1) und niedrig (=4) angeben.

teilnehmenden Schulen schätzte ihren Umsetzungsgrad in allen fünf Bestandteilen als hoch oder sehr hoch ein (21,7 %) (vgl. Abbildung A5).

Abbildung A5: Selbst eingeschätzter Umsetzungsgrad verschiedener Elemente von Schutzkonzepten in den Schulen

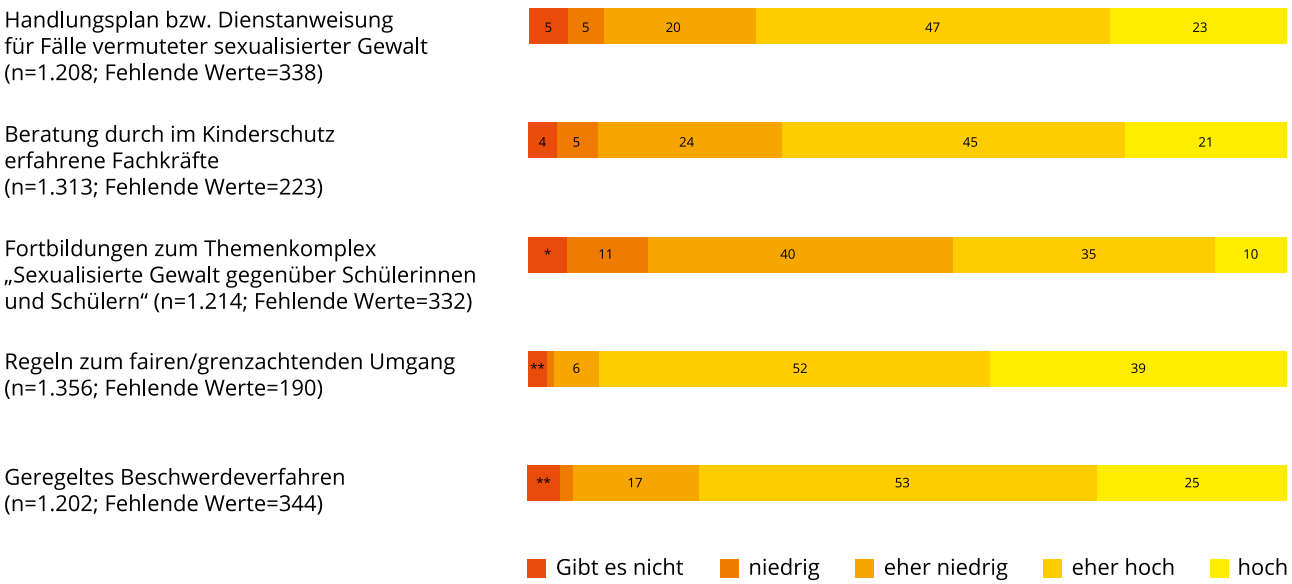

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prozentangaben gerundet und auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet.
* "Gibt es nicht" liegt bei ungefähr 1.2 %
** "niedrig" und "Gibt es nicht" liegen bei ungefähr 1 %

Angaben in %

Das Thema „Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ hält knapp die Hälfte der Befragten für ein wichtiges schulisches Thema, neben anderen wichtigen Themen (48,4 %). Ein zentrales Thema stellt es für 2,5 % der Schulen dar; eine bislang geringe Rolle spielt es hingegen für 41,0 % der Schulen. Einige, wenn auch wenige Befragte sprechen der Thematik gar keine schulische Relevanz zu (8,2 %; n = 1.520).

Schulen mit einem geregelten Beschwerdeverfahren berichteten in 85,9 % der Fälle, dass dieses auch für Fälle sexueller Gewalt innerhalb der Schule gedacht sei; bei 7,9 % ist dies nicht der Fall und 6,2 % waren sich nicht sicher, ob das vorhandene Beschwerdeverfahren auch für Fälle sexueller Gewalt gedacht sei (n = 1.327).

Indem das Personal zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ sensibilisiert und geschult wird, stellen Fortbildungen einen weiteren Bestandteil von Schutzkonzepten dar. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Schulen berichtet von Fortbildungen (50,1 %.) Am häufigsten nehmen Lehrerinnen und Lehrer an einschlägigen Fortbildungen teil (43,2 %). Weniger häufig besuchen Schulleitungen (30,8 %), sonstiges pädagogisches Personal (30,5 %) sowie Mitarbeitende aus der Verwaltung bzw. des technischen Bereichs (15,3 %) entsprechende Fortbildungen. In 11,8 % der teilnehmenden Schulen, an denen Ehrenamtliche tätig sind, wurden diese geschult. Von bislang keinen

spezifischen Fortbildungen berichten 40,8 % der Schulen, weitere 2,8 % planen solche jedoch für das Schuljahr 2017/2018 (n = 1.527)[30].

Am häufigsten wurden Fortbildungen von einer Fachberatungsstelle durchgeführt (36,0 %). Ähnlich oft ist eine regionale Beratungsstelle der Behörde (25,2 %), der Schulpsychologische Dienst (23,5 %) oder das Landesinstitut bzw. das Lehrerfortbildungsinstitut (21,1 %) Ausrichter der Fortbildungen gewesen (n = 741).[31] Fast alle besuchten Fortbildungen sind bislang Präsenzveranstaltungen (99,0 %), während E-Learning-Angebote (2,4 %) bzw. andere Formate (1,1 %) noch sehr selten sind (n = 707) (vgl. Abbildung A6).[32]

Abbildung A6: Anbieter der Fortbildungen

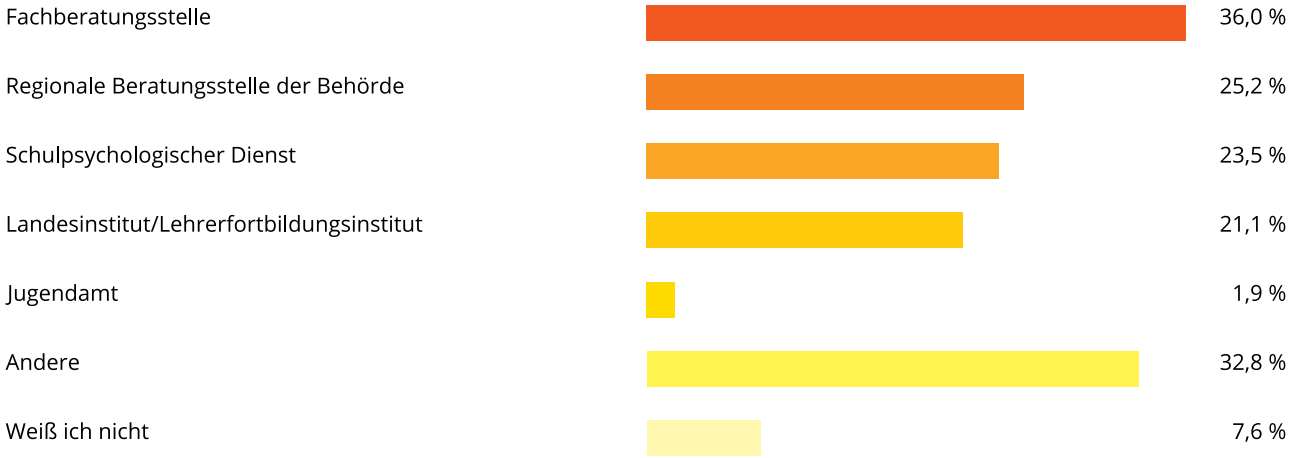

n=741; Fehlende Werte=805
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Neben Fortbildungen für die an Schulen Beschäftigten stellen auch Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Bestandteil von Schutzkonzepten dar. Aufklärungs- und Informationsangebote zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ gab es in mehr als jeder zweiten Schule (57,2 %). 4,8 % planen ein solches Angebot für das Schuljahr 2017/2018 und jede dritte Schule hat bislang kein solches Angebot für Schülerinnen und Schüler (30,3 %; n = 1.520).

Einen weiteren wichtigen Bestandteil eines Schutzkonzeptes stellen Ansprechpersonen für das Schulpersonal zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“ dar. In 68,8 % der teilnehmenden Schulen gibt es eine interne Ansprechperson für das Schulpersonal. Am häufigsten wird hier die Schulsozialarbeit genannt (33,8 %). Weniger häufig sind interne Ansprechpersonen bei der Schulleitung (24,2 %) angesiedelt oder es handelt sich um eine spezialisierte Lehrkraft (18,7 %) oder eine Lehrkraft aus einem speziell für dieses Thema zuständigen Arbeitskreis (4,6 %). 13,3 % der teilnehmenden Schulen gaben an, dass jede Lehrkraft gleichermaßen für das Thema zuständig sei.

[30] Mehrfachantworten waren möglich.
[31] Mehrfachantworten waren möglich.
[32] Mehrfachantworten waren möglich.

Rund jede vierte Schule hat bisher keine interne Ansprechperson etabliert (27,3 %), weitere 1,2 % planen dies jedoch für das nächste Schuljahr (n = 1.511) (vgl. Abbildung A7).[33]

Abbildung A7: Interne Ansprechperson für die Beschäftigten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“

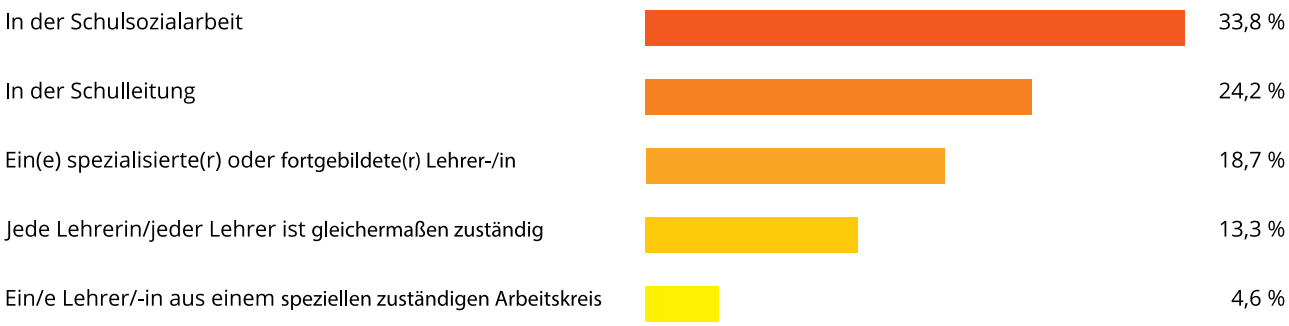

Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Etwas mehr Schulen bejahen eine externe Ansprechperson für das Schulpersonal zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“ (79,4 %). Dabei ist die externe Ansprechperson am häufigsten im Schulpsychologischen Dienst zu finden (61,6 %). Etwas mehr als jede dritte Schule hat eine externe Ansprechperson in einer Fachberatungsstelle (34,5 %). Ferner gaben die teilnehmenden Schulen an, externe Ansprechpersonen innerhalb der Schulbehörde (26,4 %) oder beim Landesinstitut bzw. Lehrerfortbildungsinstitut zu haben (5,9 %). 12,1 % der Schulen haben keine externe Ansprechperson (n = 1.532).[34]

Auf ein ausformuliertes Leitbild können 91,8 % der Schulen zurückgreifen. In 88,7 % der Fälle entwickelten die Schulen das Leitbild selbst, in 6,3 % der Schulen ist ein Leitbild auf Trägerebene vorhanden (n = 1.535) (vgl. Abbildung A8).[35]

Abbildung A8: Vorhandensein eines Leitbildes in den Schulen – Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt

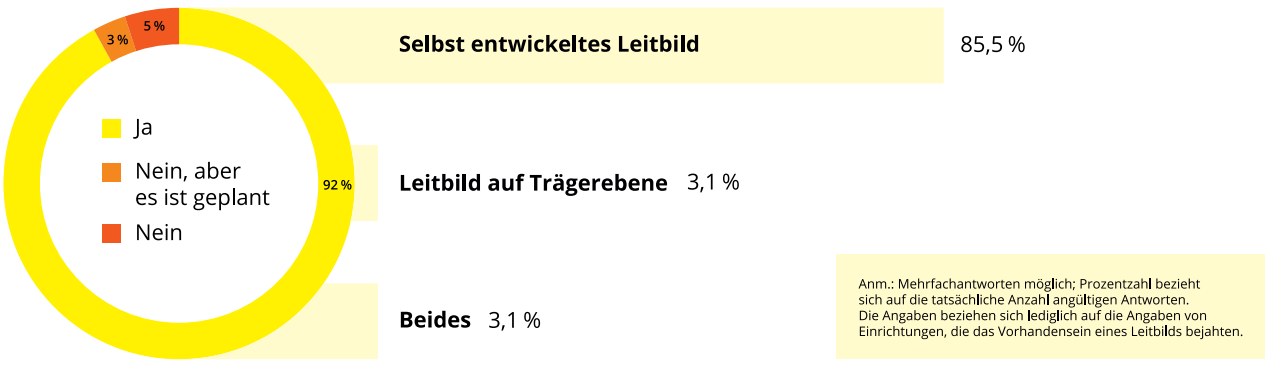

n=1.535;Fehlende Werte=28
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

[33] Mehrfachantworten waren möglich.
[34] Mehrfachantworten waren möglich.
[35] Mehrfachantworten waren möglich.

Schriftlich niedergelegte Verhaltensregeln, die eine gewisse Orientierung für das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal geben können, werden von 89,9 % der Schulen angegeben. 8,3 % der Schulen berichten, bislang nicht über ausformulierte Verhaltensregeln zu verfügen, wobei 18,0 % der Schulen ohne Verhaltensregeln solche jedoch im Schuljahr 2017/2018 entwickeln möchten. Schulen mit vorhandenen Verhaltensregeln berücksichtigen dabei am ehesten Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt untereinander (27,8 %; n = 1.336). Weniger findet der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt durch Lehrkräfte bzw. Schulpersonal (17,4 %; n = 1.339) sowie der Schutz von Lehrkräften und anderem Schulpersonal vor sexuellen Grenzverletzungen durch Schülerinnen und Schüler (13,8 %; n = 1.327) in Verhaltensregeln Beachtung. Um die Verhaltensregeln bekannt zu machen, werden diese in zwei Dritteln der teilnehmenden Schulen an alle neuen Schülerinnen und Schüler ausgehändigt (69,4 %), auf die Internetseite der Schule gestellt (41,5 %), an Elternabenden verteilt (40,6 %) und/oder durch Broschüren bzw. Aushänge bekannt gemacht (40,3 %) dar (n = 1.341) (vgl. Abbildung A9).[36]

Abbildung A9: Bekanntmachung erstellter Verhaltensregeln

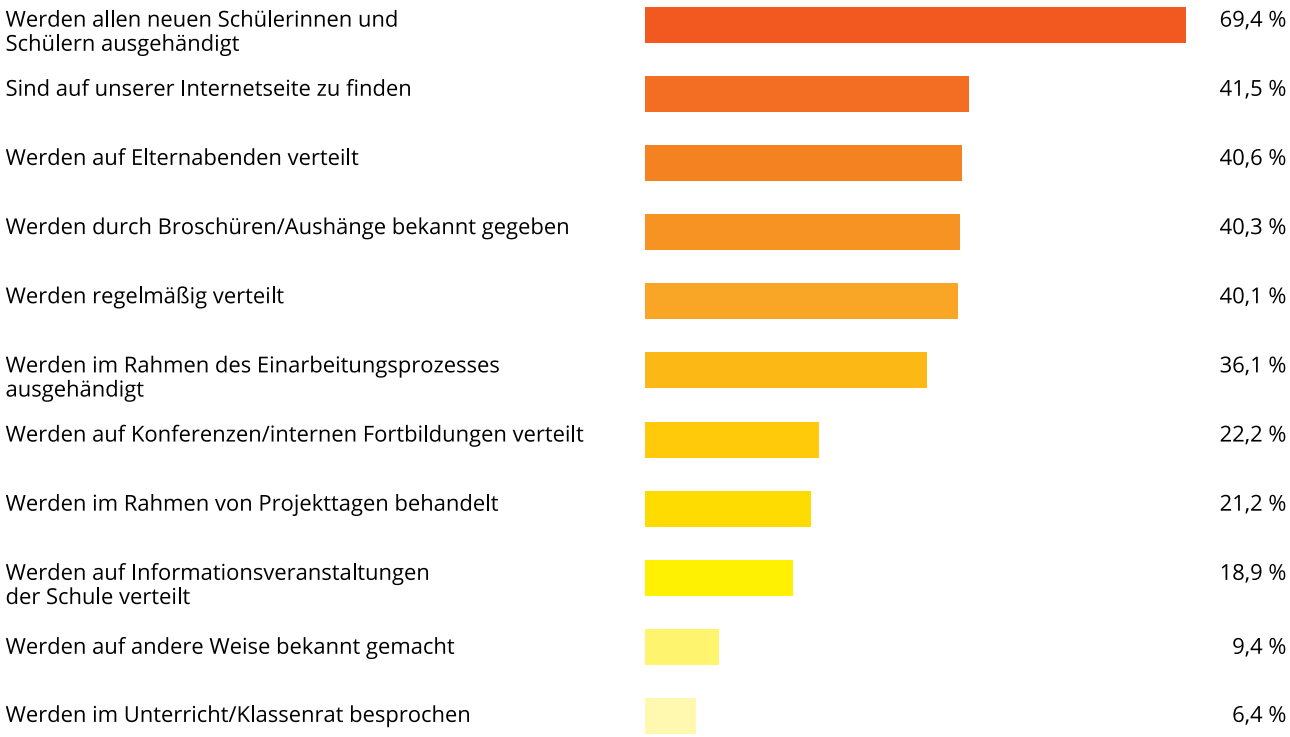

n=1.331; Fehlende Werte=215
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

[36] Mehrfachantworten waren möglich. Die Werte beziehen sich auf die Angaben von Personen, die die Verhaltensregeln bereits bekannt machen.

A6. Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt

Ein Handlungsplan kann in einem (Verdachts-)Fall von sexueller Gewalt eine Orientierungshilfe zu Maßnahmen der Intervention bieten. Einen solchen Handlungsplan schreiben sich 64,0 % der teilnehmenden Schulen zu, rund jede dritte Schule hat keinen solchen etabliert (33,3 %). 13 % der Schulen ohne Handlungsplan möchten einen solchen im Schuljahr 2017/2018 erstellen (vgl. Abbildung A10).

Abbildung A10: Vorhandensein eines Handlungsplans für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung

n=1.534;Fehlende Werte=12
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Sofern Schulen einen Handlungsplan besitzen, enthält dieser am häufigsten das Vorgehen bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt innerhalb der Familie einer Schülerin bzw. eines Schülers (85,6 %). Auch weitere Fallkonstellationen, wie sexualisierte Gewalt durch eine andere Person außerhalb der Schule (78,1 %), sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern (68,5 %) und sexualisierte Gewalt durch das Schulpersonal (54,5 %) haben viele Schulen in ihren Handlungsplan aufgenommen. 24,9 % aller an der Studie teilnehmenden Schulen berücksichtigen alle vier genannten Fallkonstellationen in ihrem Handlungsplan (vgl. Abbildung A11).

Abbildung A11: Berücksichtigung von Fallkonstellationen im Rahmen des Handlungsplans

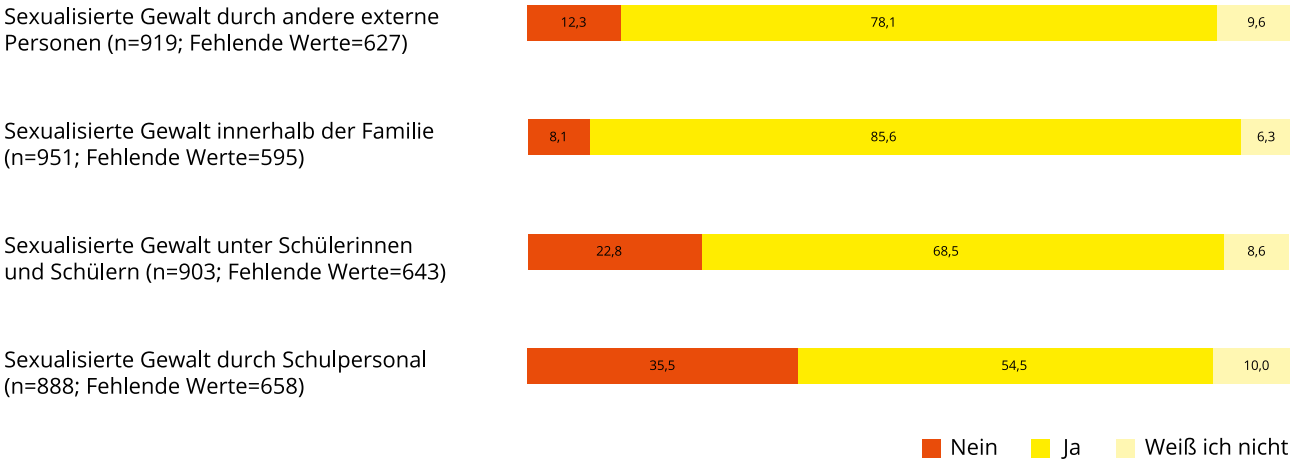

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet. Angaben in %

Neben den enthaltenen Fallkonstellationen wurde auch danach gefragt, inwieweit vorhandene Handlungspläne verschiedene Themen bzw. Aufgaben ansprechen. Regelhaft berücksichtigt werden demnach die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (95,9 %) sowie Fragen bezüglich der Einschaltung Dritter (94,3 %). Aber auch Sofortmaßnahmen (84,8 %), Dokumentation (83,6 %), Datenschutz (82,8 %) und der Umgang mit Betroffenen finden in den meisten der Handlungspläne Beachtung. Seltener wurden der Aspekt der Rehabilitation von Beschuldigten bei ausgeräumten Verdacht (20,6 %) oder die langfristige Aufarbeitung von Fällen in oder im Umfeld der Schule (22,9 %) genannt (vgl. Abbildung A12).

Abbildung A12: Aspekte der Handlungspläne für Orientierungshilfen

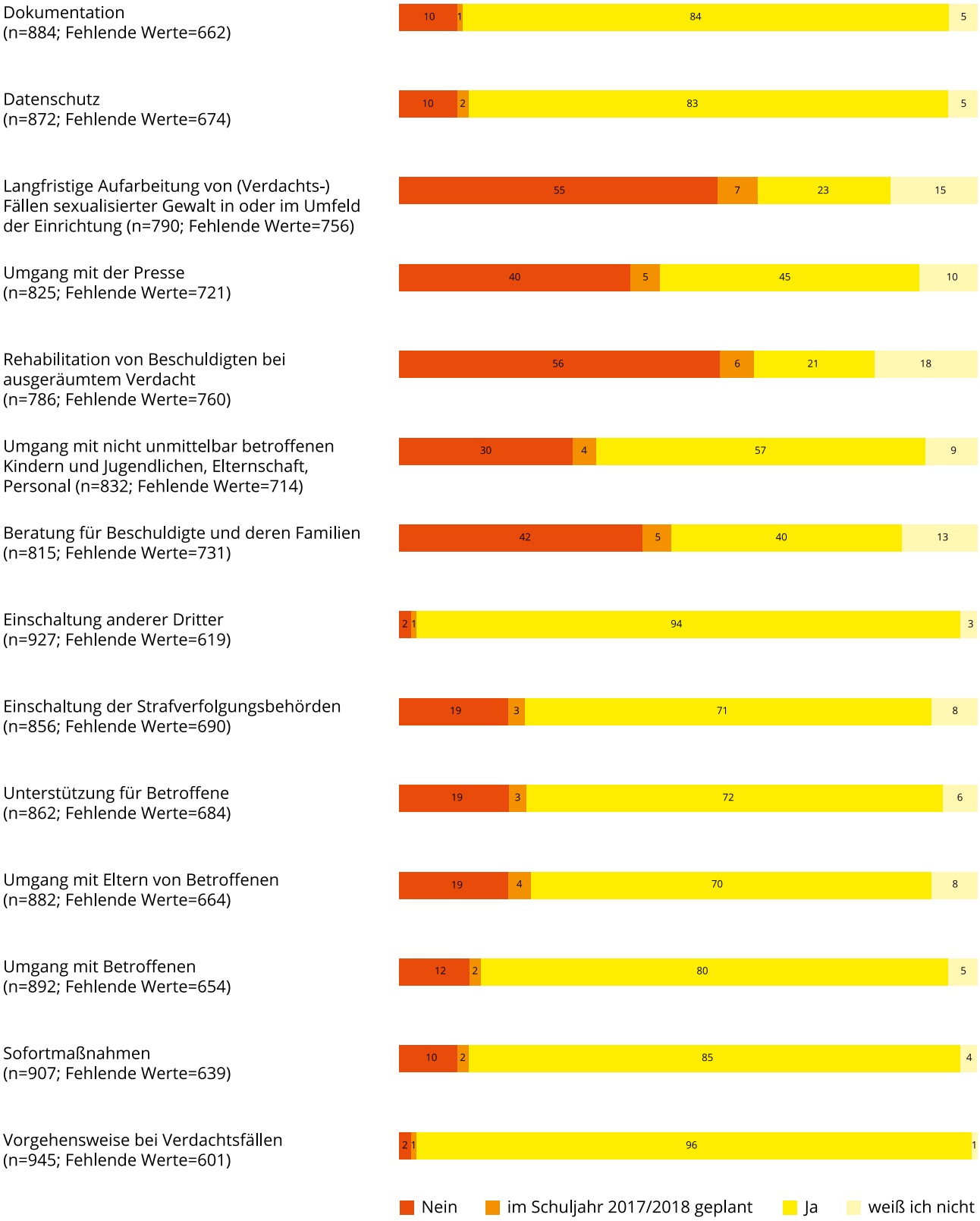

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prozentangaben gerundet und auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet.

Angaben in %

Bei bestehendem Handlungsplan wurde dieser in knapp der Hälfte der teilnehmenden Schulen schon mindestens einmal angewendet (42,6 %). 50,5 % der Schulen mit Handlungsplan verneinten dessen bisherige Anwendung und 6,8 % konnten zur Frage einer bereits erfolgten Anwendung des Handlungsplans keine Angabe machen (n = 952). Wurde der Handlungsplan bereits mindestens einmal bei einem Fall vermuteter sexueller Gewalt angewendet, so bewerteten die Befragungspersonen im Durchschnitt den Handlungsplan als hilfreich (M = 2,1; n = 397).[37]

Das Anbieten von Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler, die sexuelle Gewalt erleben mussten, zählt als ein weiterer Baustein eines Schutzkonzeptes. Eine solche Ansprechperson haben 73,5 % der teilnehmenden Schulen. Dabei handelt es sich meist um eine schulinterne Ansprechperson (62,8 %). Etwas mehr als jede fünfte Schule hat keine Ansprechperson (22,7 %), weitere 1,9 % planen für das Schuljahr 2017/2018 eine Ansprechperson zu benennen (n = 1.533).[38] Am häufigsten werden die Kontaktdaten der Ansprechperson durch Aushänge bekannt gegeben (37,6 %). Ein weiteres Drittel der Schulen verteilt die Kontaktdaten auf den Elternabenden (33,5 %) bzw. auf Lehrerkonferenzen (29,8 %). 16,0 % der Schulen, die eine Ansprechperson benannt haben, an die sich Schülerinnen und Schüler mit erlebter sexueller Gewalt wenden können, veröffentlichten die Kontaktdaten dieser bisher nicht, möglicherweise in der Annahme, dass betroffene Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte ansprechen, die dann den Kontakt zu einer Ansprechperson herstellen (n = 1.114).[39]

A7. Kooperation

Fast alle teilnehmenden Schulen kooperieren mit Institutionen oder Personengruppen bezüglich der Prävention sexueller Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern (90,1 %). Am häufigsten kooperieren Schulen dabei mit Jugendämtern und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) (92,6 %). Danach folgen schulpsychologische Beratungsstellen (82,8 %), die Polizei (59,6 %) und Erziehungsberatungsstellen (49,0 %) als Kooperationspartner. Mit Gesundheitsämtern kooperiert etwas mehr als ein Drittel der teilnehmenden Schulen (31,3 %). Fachberatungsstellen (28,4 %), Sozialämter (26,8 %), Kinderarztpraxen (26,5 %) sowie Kinderschutzambulanzen werden noch seltener als Kooperationspartner benannt. Ebenfalls selten bestehen Kooperationen mit Frauenhäusern (17,9 %) oder mit Familiengerichten (17,7 %) (n = 1.393).[40]

Bei der Bewertung der Zusammenarbeit wurden von den Befragten zu allen kooperierenden Institutionen oder Personengruppen die Schulnoten 1 bis 6 vergeben. Die Zusammenarbeit mit der Polizei schneidet dabei am besten ab (Durchschnittsnote = 1,9). Ähnlich gut wurde die Zusammenarbeit mit schulpsychologischen Beratungsstellen (Durchschnittsnote = 2,1), Fachberatungsstellen (Durchschnittsnote = 2,2) sowie Erziehungsberatungsstellen (Durchschnittsnote = 2,2) eingeschätzt.

[37] Hier konnten die Teilnehmenden auf einer sechsstufigen (Likert-)Skala zwischen sehr hilfreich (=1) und gar nicht hilfreich (=6) wählen.
[38] Mehrfachantworten waren möglich.
[39] Mehrfachantworten waren möglich.
[40] Mehrfachantworten waren möglich.

Gerundet mit einem „Befriedigend“ wurden die Kooperationen mit Gesundheitsämtern (Durchschnittsnote = 2,5), Kinderschutzambulanzen (Durchschnittsnote = 2,6), Jugendämtern/ASD (Durchschnittsnote = 2,7), Frauenhäusern (Durchschnittsnote = 2,8), niedergelassenen Kinderärztinnen bzw. Kinderärzten (Durchschnittsnote = 2,8) und Sozialämtern (Durchschnittsnote = 2,9) bewertet. Am schlechtesten schneidet die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten mit einer Durchschnittsnote von 3,2 ab (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Institutionen und Personengruppen in der Zusammenarbeit bei sexualisierter Gewalt – Bewertung der Kooperation aus Sicht der Schulen (in Schulnoten)

	Kooperation vorhanden (in %)	Note 1 (sehr gut)	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6 (sehr schlecht)	Anzahl an gültigen Angaben (n)	Durch-schnittliche Note
Schulpsychologische Beratungsstelle	82,2 %	336	453	218	56	27	11	1.101	2,1
Jugendämter/ASD	92,6 %	196	385	358	160	94	23	1.216	2,7
Familiengerichte	17,7 %	16	65	63	36	22	22	224	3,2
Gesundheitsämter	31,3 %	83	167	95	41	18	17	421	2,5
Sozialämter	26,8 %	28	127	101	40	18	22	336	2,9
Polizei	59,6 %	298	365	124	13	18	4	822	1,9
Erziehungs-beratungsstellen	49,0 %	158	296	152	34	24	6	670	2,2
Frauenhäuser/ -zentren	17,9 %	52	79	50	22	19	25	247	2,8
Fachberatungs-stellen gegen sexualisierte Gewalt	28,4 %	138	144	54	17	15	18	386	2,1
Kinderschutz-ambulanzen	18,7 %	58	93	43	13	15	19	241	2,6
Niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte	26,5 %	51	120	101	39	28	21	360	2,8
Andere Institutionen	4,7 %	-	-	-	-	-	-	-	-

n = 1.393; Fehlende Werte = 153
Anm.: Mehrfachantworten möglich; es liegen keine validen Angaben zur Bewertung der Kooperation mit sonstigen Institutionen und Personengruppen vor

Bei Fragen nach einer Zusammenarbeit mit externen Stellen bezüglich spezifischer Aufgaben bejahen 46,0 % der teilnehmenden Schulen eine Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung bzw. Durchführung eines *Beschwerdeverfahrens*. Etwas mehr als ein Drittel verneinen eine Zusammenarbeit trotz bestehendem Beschwerdeverfahren (37,6 %) und 16,4 % geben an, kein Beschwerdeverfahren etabliert zu haben (n = 1.448). Am häufigsten wurde, sofern externe Unterstützung vorhanden war, mit der Schulaufsicht kooperiert (58,5 %). Jedoch wurden auch die Schulpsychologische Beratungsstelle (53,3 %) und der Schulträger (36,4 %) hinzugezogen. Etwa jede fünfte Schule sucht sich Unterstützung bei Fachberatungsstellen (20,6 %) und 6,1 % beim Landesinstitut bzw. Lehrerfortbildungsinstitut (n = 660).[41]

Bei der Weiterentwicklung bzw. Verankerung eines *Leitbildes* haben etwas weniger als die Hälfte der teilnehmenden Schulen mit einer externen Stelle zusammengearbeitet (46,1 %), 49,6 % haben hier keine externe Unterstützung gesucht bzw. gefunden und 4,3 % haben bisher kein Leitbild entwickelt

[41] Mehrfachantworten waren möglich.

(n = 1.419). Ähnlich wie beim Beschwerdeverfahren kooperieren Schulen am häufigsten mit der Schulaufsicht (56,1 %) und dem Schulträger (45,0 %). Deutlich seltener wird mit dem Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut (15,2 %), der Schulpsychologischen Beratungsstelle (13,0 %) oder einer Fachberatungsstelle (8,7 %) kooperiert (n = 631).[42]

Regeln zum fairen und grenzachtenden Umgang haben 94,8 % der Schulen formuliert, wobei sich 44,4 % externe Unterstützung gesucht haben und etwa die Hälfte der Schulen keine Zusammenarbeit angegeben hat (50,4 %). 5,2 % verneinen die Aussage, bisher solche Regeln für den Schulalltag entwickelt zu haben (n = 1.412). Schulen, die bei der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung von Regeln zum fairen und grenzachtenden Umgang mit externen Stellen kooperieren, suchen vor allem bei der Schulaufsicht (40,0 %) Unterstützung. Neben der Schulaufsicht stellen die schulpsychologische Beratungsstelle (38,5 %), der Schulträger (31,8 %), die Fachberatungsstellen (20,4 %) und das Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut (16,4 %) weitere kooperierende externe Stellen dar (n = 597).[43]

Bezüglich der *Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt"* arbeiten über die Hälfte der teilnehmenden Schulen mit externen Stellen zusammen (57,5 %). Etwas mehr als ein Viertel aber entwickelt und führt Fortbildungen selbstständig durch (28,5 %); 14,0 % berichten von keinen entsprechenden Fortbildungen an der Schule (n = 1.431). Ähnlich wie bei anderen Aspekten wurde bei den Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt" vor allem mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle (41,0 %) oder den Fachberatungsstellen (39,0 %) zusammengearbeitet. Danach folgt die Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut (26,6 %), der Schulaufsicht (24,0 %) und dem Schulträger (17,1 %; n = 813).[44]

Angebote zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern besitzen 96,5 % der Schulen. In 3,5 % der Schulen sind keine solchen Angebote vorhanden. Sofern solche Angebote vorhanden sind, arbeiten 77,2 % bei der Weiterentwicklung und Durchführung der Angebote mit externen Stellen zusammen; 19,3 % haben solche Angebote ohne externe Unterstützung etabliert (n = 1.435). Jede dritte Schule, die bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern mit externen Stellen kooperiert hat, kontaktierte dazu die schulpsychologische Beratungsstelle (36,5 %) oder eine Fachberatungsstelle (34,0 %). Weniger häufig wurde mit dem Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut (20,1 %) und der Schulaufsicht (14,6 %) zusammengearbeitet (n = 1.077).[45]

Informationsangebote für Eltern werden in 67,4 % der teilnehmenden Schulen mit Unterstützung von externen Stellen entwickelt und angeboten, etwas mehr als ein Viertel nutzt keine Unterstützung (26,5 %) und in 6,1 % der Fälle gibt es keine entsprechenden Angebote (n = 1.416). Die Fachberatungsstellen (41,4 %) und die schulpsychologische Beratungsstelle (39,8 %) wurden bei den Informationsangeboten für Eltern am häufigsten zu Rate gezogen. Jede fünfte Schule hat mit dem Schulträger (20,5 %) zusammengearbeitet, etwas weniger mit der Schulaufsicht (16,9 %) oder dem Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut (10,9 %; n = 910).[46]

[42] Mehrfachantworten waren möglich.
[43] Mehrfachantworten waren möglich.
[44] Mehrfachantworten waren möglich.
[45] Mehrfachantworten waren möglich.
[46] Mehrfachantworten waren möglich.

Mehr als jede zweite Schule arbeitet bei der Weiterentwicklung und Durchführung eines *Handlungsplans* für Fälle sexueller Gewalt mit externen Stellen zusammen (55,8 %). 28,4 % der Schulen verzichten hier bislang auf externe Unterstützung und 15,8 % haben bisher keinen Handlungsplan in ihrer Schule etabliert (n = 1.419). Sofern Schulen mit externen Stellen zusammenarbeiten, wurden vor allem die schulpsychologische Beratungsstelle (51,3 %), die Schulaufsicht (42,6 %) oder die Fachberatungsstellen (31,3 %) genannt. Weniger als jede dritte Schule hat sich Unterstützung beim Schulträger (27,6 %), dem Jugendamt (9,1 %) oder dem Landesinstitut/Lehrerfortbildungsinstitut (6,6 %; n = 784) gesucht.[47]

Bei der Durchführung von *Gefährdungseinschätzungen* in Fällen vermuteter sexueller Gewalt sind nur in 22,1 % der Schulen keine externe Stellen involviert, in knapp zwei Dritteln der Fälle wird dagegen mit externen Stellen zusammengearbeitet (65,9 %). 12,1 % der Schulen verweisen auf fehlende Erfahrungen mit solchen Gefährdungseinschätzungen (n = 1.410). Greifen Schulen auf kooperative Strukturen bei der Durchführung von Gefährdungseinschätzungen zurück, nennen sie als externe Stellen vor allem die schulpsychologische Beratungsstelle (59,5 %), Fachberatungsstellen (38,2 %) und die Schulaufsicht (33,8 %). Nur 19,8 % suchen sich Unterstützung beim Schulträger oder beim Jugendamt (11,9 %; n = 917).[48]

A8. Unterstützungsbedarfe

Etwa die Hälfte der teilnehmenden Schulen verneint einen aktuellen Unterstützungsbedarf zum Themenkomplex sexueller Gewalt (50,7 %). 38,0 % geben an, weitere Unterstützung zu benötigen und 11,3 % sind sich nicht sicher (n = 1.481). Sofern sich Schulen weitere Unterstützung wünschen, liegt der Bedarf vor allem bei Informationsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer (82,9 %), für Eltern (81,6 %) oder für Schülerinnen und Schüler (75,5 %). Fast ebenso häufig sehen die teilnehmenden Schulen Bedarfe bei Leitfäden für Erstgespräche mit Betroffenen (63,1 %), Fortbildungen zum Themenkomplex Prävention und Intervention (58,5 %) oder Vorlagen für Risikoanalyse, Handlungspläne und Ehrenkodex (52,8 %; n = 559) (vgl. Abbildung 13).[49]

[47] Mehrfachantworten waren möglich.
[48] Mehrfachantworten waren möglich.
[49] Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung A13: Weitere Unterstützungsbedarfe zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler in den Schulen

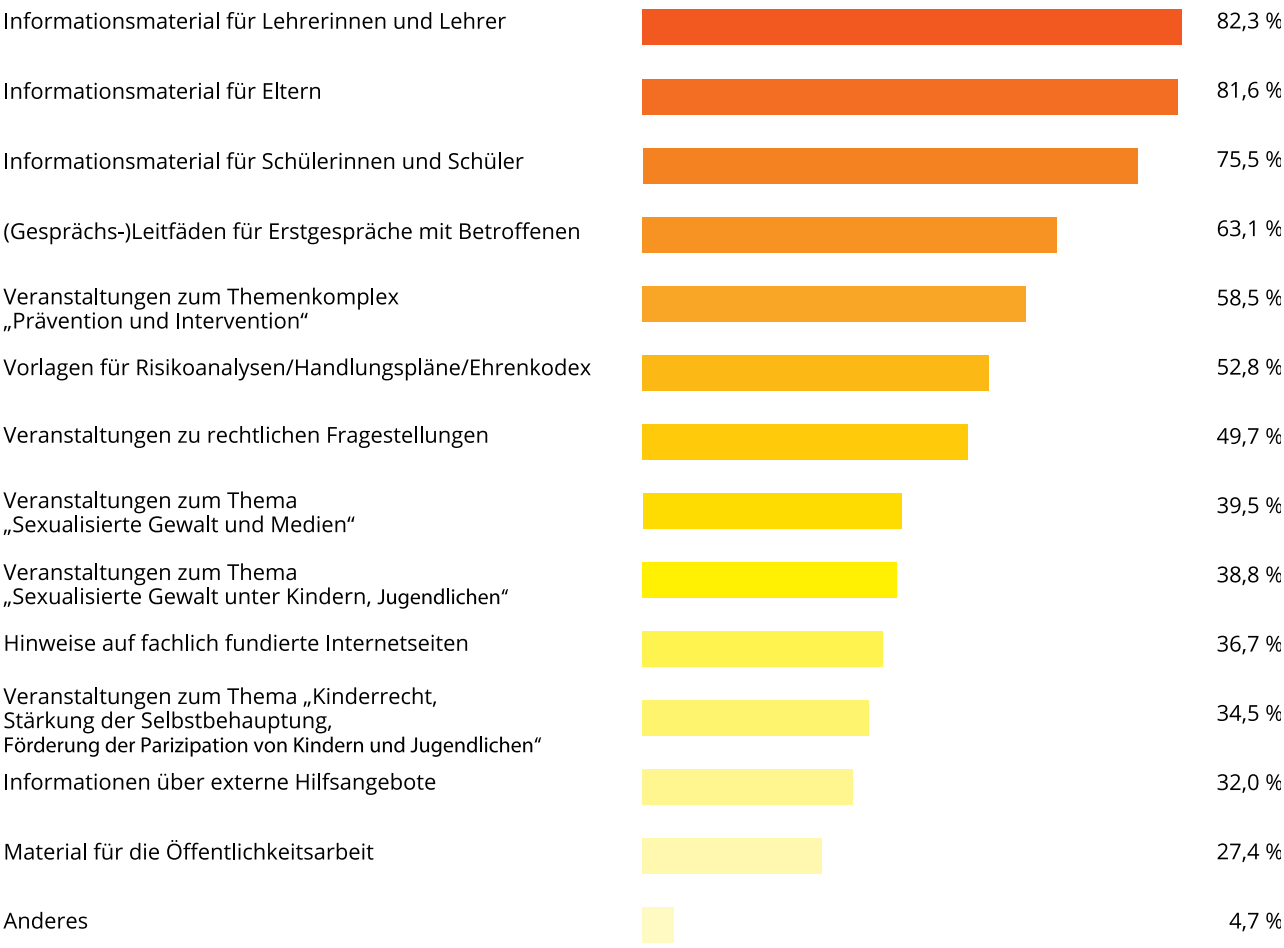

n=559; Fehlende Werte=987
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Bei der Frage, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen als wichtig angesehen werden, damit Schulen Konzepte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt umsetzen können, wurden vor allem zeitliche Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzeptes genannt (M = 1,8; n = 1.373).[50] Als weiterhin werden die finanziellen Ressourcen für Fortbildungen, Projekte, Beratungsangebote und Supervisionen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (M = 1,9; n = 1.380), die Gelegenheit zur gemeinsamen Reflexion eines angemessenen pädagogischen Umgangs mit Nähe und Distanz (M = 1,9; n = 1.381) und die Integration des Themas „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ als verbindliches Modul in allen Lehramtsstudiengängen eingeschätzt (M = 1,88; n = 1.370).[51]

[50] Hier konnten die Teilnehmenden auf einer vierstufigen (Likert-)Skala zwischen sehr wichtig (=1) und unwichtig (=4) wählen.
[51] Die Antwortkategorie „Integration des Themas ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt‘ als verbindliches Modul in alle Lehramtsstudiengänge“ ist, bedingt durch die Genehmigungsverfahren, nicht in den Fragebögen im Bundesland Bayern vorhanden gewesen.

A9. Zusammenfassung

- Verschiedene Anlässe können die Entwicklung eines Schutzkonzeptes anstoßen. Am häufigsten wurden Verdachtsfälle in der Schule (34,6 %) bzw. im Umfeld (27,5 %) als Anstoß genannt. Impulse durch Rechtsnormen oder übergeordnete Strukturen (z.B. Aufsichtsbehörden) wurden teilweise wahrgenommen, spielen aber noch eine eher nachrangige Rolle.
- Nur wenige Schulen haben bisher eine Potenzialanalyse (10,3 %) sowie eine Risikoanalyse (6,6 %) durchgeführt. Lediglich 4,1 % der teilnehmenden Schulen haben sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durchgeführt. Ein systematischer Zugang zur Entwicklung von Schutzkonzepten wird allem Anschein nach noch eher selten gewählt.
- Auf ein geregeltes Beschwerdeverfahren, das die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam zu machen, können Schülerinnen und Schüler in 87,9 % der Schulen zurückgreifen. Mehr als drei Viertel der Schulen berichten, dass das etablierte Beschwerdeverfahren auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet sei (85,9 %).
- Fast alle Schulen machen ihren Schülerinnen und Schülern Präventions- und Informationsangebote, die thematisch den Bereich sexueller Gewalt berühren können. Weit verbreitet sind etwa Angebote zum Thema Sexualerziehung (92,6 %). Schon mehr als jede zweite Schule (57,2 %) hatte darüber hinaus im Schuljahr 2016/2017 ein spezifisches Angebot für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“.
- In etwas mehr als der Hälfte der teilnehmenden Schulen sind Angebote für Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ genutzt worden (50,1 %). Lehrerinnen und Lehrer stellen dabei die wichtigste Zielgruppe dar (85,2 %). Bislang sind fast alle Fortbildungsangebote Präsenzveranstaltungen (99,0 %).
- Etwa zwei Drittel der teilnehmenden Schulen berichten von einer internen Ansprechperson für das Schulpersonal zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“. Externe Ansprechpersonen für das Schulpersonal zum Thema stellen 79,4 % der Schulen bereit.
- Über einen Handlungsplan als Orientierungshilfe für Mitarbeitende in Fällen vermuteter sexueller Gewalt verfügen rund zwei Drittel der teilnehmenden Schulen (64,0 %). Am häufigsten beziehen sich die entwickelten Handlungspläne auf den Umgang mit Anhaltspunkten bei sexueller Gewalt innerhalb der Familie einer Schülerin bzw. eines Schülers (85,6 %). Viele Handlungspläne decken bereits mehrere mögliche, wenngleich meist nicht alle Fallkonstellationen und Aspekte ab. Die meisten Schulen berichten von positiven Erfahrungen, wenn der Handlungsplan bereits einmal eingesetzt werden musste (73,3 % empfanden den Handlungsplan als „sehr hilfreich“ bis „hilfreich“).
- Etwas mehr als jede dritte Schule bejaht einen weiteren Unterstützungsbedarf zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“ (38,0 %). Am häufigsten wird auf fehlende oder unzureichende Informationsmaterialien hingewiesen. Aber auch eine weitergehende Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten wird als wichtig angesehen und angemahnt.

- Viele Schulen können auf einzelne Bestandteile einer Prävention vor sexueller Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern zurückgreifen (62,0 %), aber erst 13,0 % der Schulen schreiben sich bislang ein umfassendes Präventionskonzept zu. Im Durchschnitt nennen die teilnehmenden Schulen bereits knapp sieben der neun Bestandteile eines Schutzkonzeptes als prinzipiell vorhanden, wenn auch unter Umständen im Detail noch Unterstützungsbedarf besteht.[52]
- Die überwiegende Anzahl an teilnehmenden Schulen kooperiert bei der (Weiter-)Entwicklung und Verwirklichung aller Elemente von Schutzkonzepten mit externen Stellen. Am häufigsten werden dabei schulpsychologische Beratungsstellen, Fachberatungsstellen und die Schulaufsicht zu Rate gezogen.

[52] Für die vertiefte Analyse wurde ein Summenscore aus den Angaben zu den Fragen (1) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (4) „Handlungsplan“, (5) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (6) „Leitbild“, (7) „Kooperation“, (8) „Partizipation der Schülerinnen und Schüler/Eltern“ und (9) „Aufklärungs- und Informationsangebote“ gebildet.

Veränderungen hinsichtlich der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf einen Blick[53]

Die Angaben zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen basieren in der aktuellen Monitoringwelle auf einer sehr viel größeren Stichprobe als dies bei früheren Monitoring-Erhebungen der Fall war.[54] Es ist zu bedenken, dass bei kleineren Stichproben die Messgenauigkeit im Mittel geringer ist und dies Vergleiche verzerren kann.

Im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle haben 2,8 % mehr Schulen einzelne Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt etabliert. Die Anzahl an Schulen mit einem umfassenden Schutzkonzept stagniert. Die Anzahl an Schulen ohne Präventionsansätze ist jedoch um 3,7 % im Vergleich zur vorherigen Monitoringwelle gesunken. Im aktuellen Monitoring ist ein deutlicher Anstieg um 59,2 % an Schulen zu verzeichnen, die Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler zum Thema Medienkompetenz anbieten. Weiterhin sind sowohl ein Anstieg um 32,1 % bei Informationsangeboten zu Kinderrechten als auch ein Anstieg um 19,4 % bei Informationsangeboten zur Sexualerziehung zu erkennen.

Ein deutlicher Anstieg ist im aktuellen Monitoring bei den Handlungsplänen für Fälle vermuteter sexueller Gewalt zu verzeichnen. So haben immerhin 31,8 % mehr Schulen angegeben, einen solchen Handlungsplan entwickelt zu haben. Die Anzahl an Schulen mit Ansprechpersonen, an die sich Schülerinnen und Schüler, die sexuelle Gewalt erlebt haben, wenden können, ist um 14,2 % gestiegen. Am häufigsten sind die Ansprechpersonen dabei direkt vor Ort (Anstieg um 13,5 %), seltener extern, etwa auf Ebene der Schulbehörde (3,7 % weniger Ansprechpersonen auf Ebene der Schulbehörde).[55]

Fortbildungen zum Themenkomplex „Prävention sexualisierter Gewalt“ sind an Schulen im Vergleich zur letzten Welle um 6,2 % häufiger geworden. Dabei hat vor allem das sonstige pädagogische Personal häufiger an Fortbildungen teilgenommen als noch vor vier Jahren (Anstieg um 10,2 %). Auch für Schulleitungen (Anstieg um 5,8 %) und Lehrkräfte (6,4 %) wird häufiger von einer Teilnahme an thematisch einschlägigen Fortbildungen berichtet.[56]

Der benannte Unterstützungsbedarf von teilnehmenden Schulen hat sich kaum verändert. Allerdings verneinen in der aktuellen Erhebung etwas mehr Schulen die Frage nach aktuell notwendiger weiterer Unterstützung (Anstieg um 1,6 %). Sofern weitere Unterstützung gewünscht wurde, betraf dies vor allem den Bereich der Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Medien“ (mit einem Anstieg um 14,1 %), die Materialien für die Öffentlichkeit (Anstieg um 6,8 %), die Informationen über externe Hilfsangebote (Anstieg um 6,6 %) sowie die Informationsmaterialien für Eltern (Anstieg um 6,2 %).[57] Im Bereich der Informationsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer ist der Bedarf um 3,4 % gesunken.

[53] Die in den Vergleich einbezogenen Daten beziehen sich vorwiegend auf UBSKM (2013a, b). Der Vergleich zwischen den Befunden aus der aktuellen Erhebungswelle mit der letzten Welle (im Jahr 2013) ist als Trend zu interpretieren. Veränderungstendenzen spiegeln nicht ausschließlich Veränderungen im Feld, sondern können sich teilweise u.a. auch aus den veränderten Rückläufen bzw. kleineren Anpassungen in den Frageformulierungen und Auswerteprozeduren ergeben. So beziehen sich Prozentangaben, etwa zu vorhandenen Elementen von Schutzkonzepten, nunmehr ausschließlich auf die Gesamtanzahl der gültigen Angaben ohne Berücksichtigung der „Weiß ich nicht“-Kategorie. Die Frage nach Verhaltensregeln kann nicht verglichen werden, da keine Frage nach Verhaltensregeln innerhalb der vorherigen Monitoringwelle gestellt wurde. Veränderungen zu den Befunden der Monitoringwelle 2013 sind in Prozentpunkten angegeben.

[54] Im vorherigen Monitoring nahmen 407 Schulen an den Befragungen teil, aktuell waren es mit 1.546 deutlich mehr Schulen, die in der Stichprobe enthalten waren.

[55] Mehrfachantworten waren möglich.

[56] Mehrfachantworten waren möglich.

[57] Mehrfachantworten waren möglich.

B. Handlungsfeld Internate

B1. Stichprobe

Die an der Befragung beteiligten Internate befinden sich größtenteils in frei-gemeinnütziger (59,0 %), gut ein Drittel (27,0 %) in öffentlicher Trägerschaft. Deutlich weniger Internate sind frei-gewerblichen (12,0 %) oder sonstigen freien Trägern (2,0 %; n = 100) zuzurechnen. Die Finanzierung stützt sich mehrheitlich auf lediglich eine Quelle, d.h. für 51,0 % der teilnehmenden Internate wurde lediglich eine Säule der Finanzierung genannt. In fast der Hälfte der Fälle erhalten die teilnehmenden Internate Elternbeiträge (46,3 %), zu jeweils einem Viertel Beiträge durch das Land (26,3 %), die Kommune(n) (25,3 %) und Stiftungen (23,2 %). Ein kleinerer Anteil wird über Mittel von privatwirtschaftlichen Unternehmen (15,8 %), Kirchen (14,7 %) und sonstigen Organisationen (3,2 %)[58] mitfinanziert.[59]

Bei knapp 70 % handelt es sich um Vollzeitinternate, 24,5 % der Internate in der Stichprobe sind als Teilzeitform und 6,1 % als Mischform organisiert (n = 98). Jedes zweite Internat ist einem Gymnasium angeschlossen und jedes dritte (34,4 %) gleichzeitig mehreren Schulformen (z.B. Realschule und Gymnasium). Deutlich weniger stark vertreten sind Internate, die an Realschulen (6,3 %), Förderschulen (6,3 %), Hauptschulen (2,1 %) oder Grundschulen (1,0 %) angebunden sind.

Gut 60 % der Internate bieten 50 bis 200 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, ein Drittel (33,0 %) unter 50 Plätze und nur ein sehr kleiner Anteil (6,2 %) verfügt über mehr als 200 Plätze für Schülerinnen und Schüler. Die Altersverteilung der in den Internaten untergebrachten Schülerinnen und Schüler zeigt, dass die Gruppe der 14- bis 19-Jährigen (M = 54,8 pro Internat) gegenüber der jüngeren Gruppe der Sechs- bis 13-Jährigen (M = 16,3 pro Internat) und der älteren Gruppe bis 27 Jahren (M = 3,7 pro Internat) meist die größte Gruppe darstellt. Lediglich vier Internate bieten Plätze für ausschließlich eine der oben genannten Altersgruppen an. Nach den Angaben der Befragten sind in mehr als der Hälfte der Internate (54,1 %) mehr Jungen als Mädchen untergebracht, in 12,2 % der Internate gibt es gar keine Schülerinnen (n = 98).

Die Anzahl des in den Internaten beschäftigten pädagogischen Personals reicht von zwei bis 200 Personen (M = 30,1; n = 98), daneben sind in den Einrichtungen durchschnittlich circa 24 nicht-pädagogisch Tätige (Spannweite von 0 bis 180 Personen) beschäftigt. Hinzu kommt weiteres Personal, das sich aus Praktikantinnen/Praktikanten (M = 2,1; n = 90), Personen im Freiwilligen Sozialen Dienst (M = 1,6; n = 86), Ehrenamtlichen (M = 0,7; n =88) und Personen im Bundesfreiwilligendienst (M = 0,5; n = 86) zusammensetzt.

An der Befragung haben 53,9 % männliche, 43,1 % weibliche und 2,9 % Personen, die sich einer anderen Geschlechterkategorie zuordnen, teilgenommen (n = 102). Mit einem Anteil von 75,2 % waren Internatsleitungen diejenigen, die am häufigsten an der Befragung teilnahmen, deutlich seltener wurden die Pädagogische Leitung (7,9 %), Gesamtleitung (5,0 %), Geschäftsführung (4,0 %) oder

[58] (Offene) Antwortkategorien, die Angaben unter 5,0 % aufweisen, werden unter der Angabe „Sonstiges“ subsumiert.
[59] Mehrfachantworten waren möglich. Da Mehrfachantworten möglich waren, übersteigt die Anzahl der Antworten die tatsächliche Anzahl der Befragten, zumal sich die Prozentwerte über 100 % aufsummieren. Die Prozentangaben bei Mehrfachnennungen beziehen sich damit immer auf die jeweils tatsächliche Zahl der antwortenden Befragten.

Internatspädagoginnen/Internatspädagogen (5,0 %; n = 101) befragt. Die Mehrheit der Befragten war über zehn Jahre im aktuellen Beruf tätig (57,4 %; n = 101). Die Spanne reicht dabei von einem Berufsjahr bis hin zu 39 Jahren.

B2. Anstoß für die Entwicklung des Schutzkonzepts

Als Anstoß für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts wurden von denjenigen Internaten, die dazu Angaben machten, an erster Stelle die Vorgabe des Trägers (40,0 %), gefolgt von der Berichterstattung zu sexualisierter Gewalt in den Medien (36,3 %) an zweiter und ein konkreter Vorfall bzw. Verdachtsfall im Internat an dritter Stelle genannt (33,8 %; n = 80). 30,0 % gaben an, dass gesetzliche Vorgaben den ausschlaggebenden Impuls zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gaben. Bei knapp einem Drittel (33,8 %) war es ein Verdachts- bzw. Vorfall sexueller Gewalt im Umfeld, in über einem Viertel der Fälle wurden die Leitlinien des *Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch* angeführt (26,3 %). Bei mehr als jeder fünften Einrichtung wurden (22,5 %) Zielvereinbarungen bzw. Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Schulaufsicht bzw. Heimaufsicht/Landesjugendamt) genannt. Das Engagement von einzelnen Personen bzw. einer Personengruppe in der Einrichtung spielte noch bei 21,3 % der Befragten eine Rolle. Weniger häufig wurde die Initiative *Kein Raum für Missbrauch* als Motiv angeführt (vgl. Abbildung B1). [60]

Abbildung B1: Anstoß zur Entwicklung von Schutzkonzepten

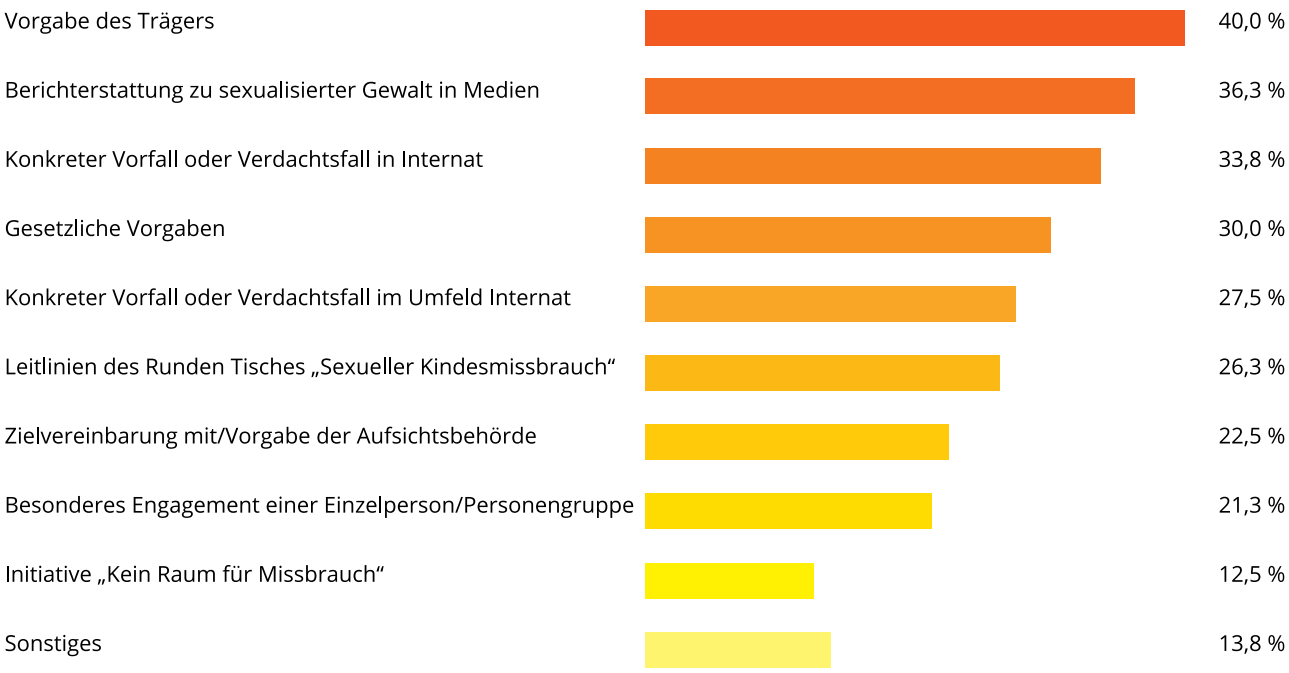

n=80; Fehlende Werte=22
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

[60] Mehrfachantworten waren möglich.

B3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- sowie Risikoanalyse bieten im Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzepts eine bedeutsame Grundlage. Auf der einen Seite werden bereits vorhandene Präventionsbausteine identifiziert (Potenzialanalyse), auf die das Schutzkonzept aufbauen kann. Auf der anderen Seite dient die Risikoanalyse dazu, Gefahrenpunkte und „blinde Flecken" in den Einrichtungen zusammenzutragen, die Gelegenheiten für die Ausübung von sexueller Gewalt schaffen und für die Lösungen im Schutzkonzept erarbeitet werden müssen.

Fast zwei Drittel der befragten Internate (64,0 %) gaben an, (noch) keine Potenzialanalyse durchgeführt zu haben, bei 6 % davon ist dies für das Schuljahr 2017/2018 geplant. Ein Drittel (33,0 %) hat schon eine Bestandsaufnahme für ihr Internat vorgenommen, 3,0 % der Befragten sahen sich zu diesem Punkt als nicht auskunftsfähig an (n = 100). Bei einer solchen Potenzialanalyse wurden am häufigsten die Verankerung grundlegender Prinzipien des Miteinanders in der Internatsordnung (97,0 %), die Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (90,9 %), die Angebote für Schülerinnen und Schüler (81,8 %) sowie die Handlungspläne für Fälle sexueller Gewalt (81,8 %) betrachtet. Etwas weniger wurde sich den Fortbildungsangeboten für die Beschäftigten (75,8 %), dem Beschwerdeverfahren (75,8 %) und den Kooperationen mit anderen Institutionen (66,7 %) gewidmet. Mit 42,4 % haben sich die Einrichtungen in der Potenzialanalyse mit ihrer Elternarbeit beschäftigt (n = 33) (vgl. Abbildung B2).

Abbildung B2: Systematische Bestandsaufnahme der Aktivitäten und Verfahren (Potenzialanalyse)

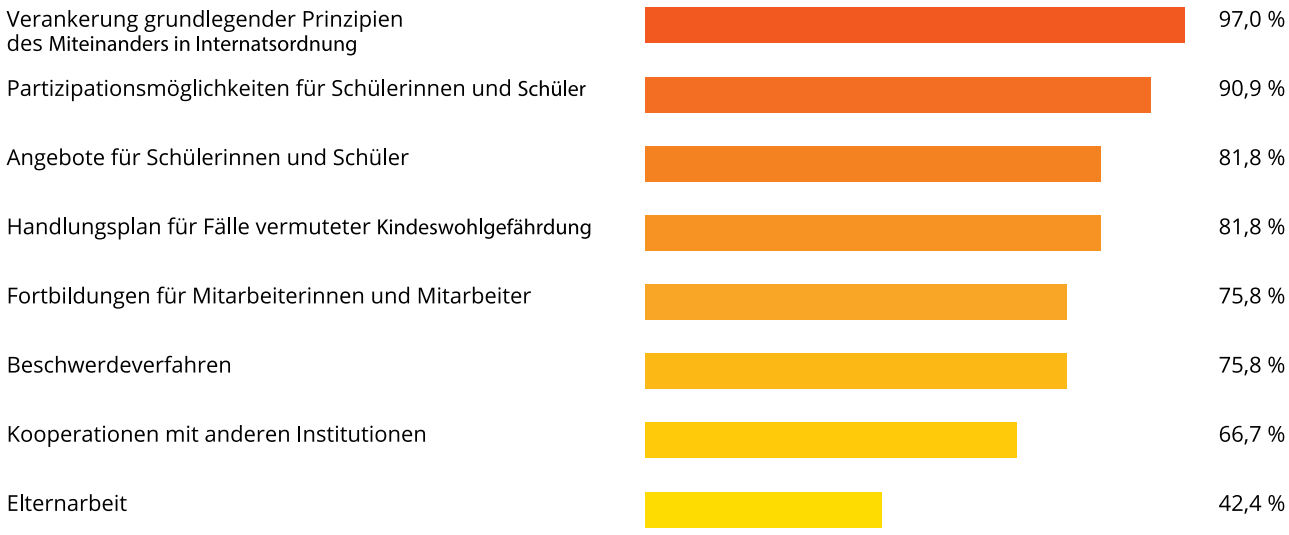

n=33; Fehlende Werte=69
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Im Vergleich zur Potenzialanalyse haben sich etwas mehr Einrichtungen bereits der systematischen Analyse von (möglichen) Risiken zugewandt (43,5 %). Davon gaben 27,2 % an, eine Risikoanalyse ausschließlich im Internat, und 16,2 % davon gaben an, eine solche zusammen mit der angeschlossenen Schule durchgeführt zu haben. Über die Hälfte der Einrichtungen (54,6 %) haben jedoch eine solche Risikoanalyse noch nicht realisiert (n = 99) (vgl. Abbildung B3). Die Betrachtung von Aspekten, die das Risiko für sexuelle Gewalt erhöhen, kreiste am häufigsten um Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem Personal und den Schülerinnen und Schülern (93,0 %) sowie um besondere Situationen (93,0 %) und Räumlichkeiten (90,7 %). Daneben wurde auch analysiert, inwiefern Betroffenen im Internat eine Ansprechperson zur Verfügung steht (79,1 %) und Abhängigkeitsverhältnisse unter den Schülerinnen und Schülern bestehen, die einen „Nährboden" für sexuelle Gewalt sein könnten (72,1 %; n = 43).[61] Die Hälfte derjenigen, die von der Durchführung einer Risikoanalyse berichteten, kooperierten mit dem Träger (50,0 %), 21,4 % mit einer Fachberatungsstelle, 16,7 % mit der Internatsaufsicht bzw. Aufsichtsbehörde und 16,7 % mit sonstigen Stellen. Beinahe ein Drittel (31,0 %) der Internate gab an, im Zuge der Analyse mit keiner externen Stelle zusammengearbeitet zu haben (n = 42).[62]

Abbildung B3: Analyse möglicher Risiken zur Begünstigung des Ausübens sexualisierter Gewalt (Risikoanalyse)

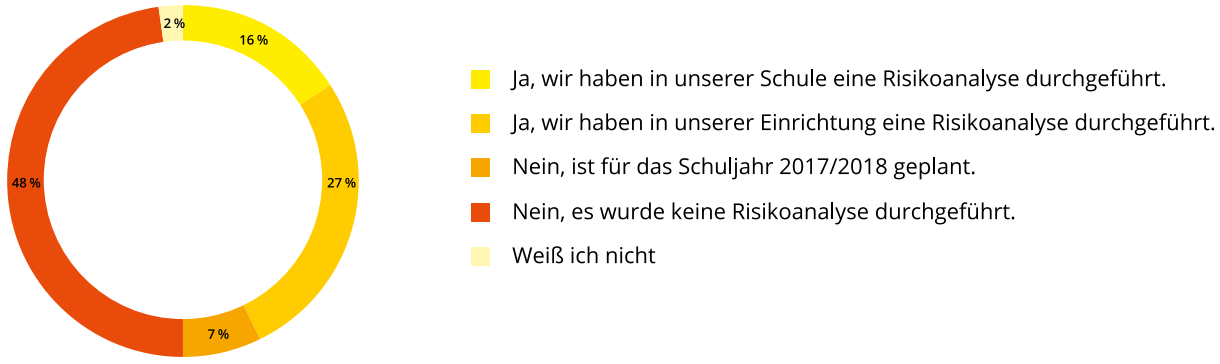

n=99; Fehlende Werte=3
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

B4. Prävention allgemein

Nach den Angaben der Befragten haben Angebote zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Entscheidungsprozesse an Internaten einen großen Stellenwert. Nahezu durchgängig wird von allgemeinen beteiligungsorientierten Gremien (z.B. Internatsrat; 91,2 %) berichtet, aber auch andere Formen der Mitsprache von Schülerinnen und Schülern (z.B. anonymer Briefkasten; 72,5 %) oder spezifische Gremien zum Thema sexuelle Gewalt sind weit verbreitet (6,9 %). Lediglich 3,0 % der Einrichtungen geben an, noch nicht über Formen zu verfügen, um den Schülerinnen und Schülern

[61] Mehrfachantworten waren möglich.
[62] Mehrfachantworten waren möglich.

Gehör zu verschaffen, 1 % dieser Einrichtungen plant jedoch eine Etablierung von Beteiligungsformen für das Schuljahr 2017/2018 (n = 102).[63]

Über ein geregeltes Beschwerdeverfahren, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, Kritik zu äußern und auf Probleme aufmerksam zu machen, verfügen 94,1 % der Internate (n = 102). In den meisten Einrichtungen stehen den Schülerinnen und Schülern dafür Ansprechpersonen zur Verfügung (89,2 %), knapp jede zweite Einrichtung stellt ein analoges Beschwerdeverfahren (z.B. einen Kummerkasten) oder mit 42,2 % eine Beschwerdemöglichkeit in digitaler Form (z.B. eine Mailadresse) bereit, die Schülerinnen und Schülern zum Äußern von Kritik nutzen können.[64] Durchschnittlich 3,6 Beschwerden wurden im letzten Jahr von den Schülerinnen und Schülern pro Internat vorgebracht (Minimum = 0, Maximum = 52; n = 49).

Neben Beschwerdestrukturen für die Schülerinnen und Schüler weisen über drei Viertel der Internate (76,0 %) Verfahren für Eltern auf, um ihre Kritik kundzutun. 21 % der Internate hatten zum Zeitpunkt der Befragung noch kein solches Verfahren entwickelt, jedoch planen 14,0 % davon, dies im kommenden Schuljahr umzusetzen (n = 100). Durchschnittlich gab es in den Internaten im letzten Jahr 2,3 Beschwerden vonseiten der Eltern (Minimum = 0, Maximum = 10; n = 39).

Zu einem weiteren Bestandteil von Schutzkonzepten zählen Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen, die diesen altersangemessenen Informationen über verschiedene Aspekte vermitteln sollen – beispielsweise über die Kinderrechte, den Umgang mit Medien, die Prävention von Gewalt bzw. Mobbing. In der Mehrheit der teilnehmenden Internate waren solche Angebote im letzten Schuljahr zu finden. Angegeben wurde, dass Angebote zum Jugendschutz bzw. zur Stärkung der Medienkompetenz in 43,1 % der Internate im letzten Jahr durchgeführt wurden (n = 102). In mehr als der Hälfte der Einrichtungen (53,9 %) wurden zudem im vergangenen Schuljahr Angebote zur Aufklärung über Kinderrechte gemacht (n = 102). In vier Fünfteln der Internate (80,4 %) wurden des Weiteren im letzten Schuljahr Veranstaltungen zur Sexualerziehung und in ebenso vielen Einrichtungen (83,2 %) zur Prävention von Gewalt/Mobbing abgehalten (n = 102).

Zu beachten ist, dass viele der Informationsveranstaltungen nicht im Internat selbst, sondern in den angeschlossenen Schulen durchgeführt wurden, dies aber mit Wissen und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte im Internat. Bei den vier genannten Angeboten handelte es sich mehrheitlich um feststehende Angebote, die jedes Schuljahr durchgeführt werden. Eine Ausnahme zeigt sich beim Angebot zur Sexualerziehung, dieses ist nur in etwas weniger als der Hälfte der Internate (48,7 %) fest verankert und findet damit unregelmäßiger statt.

B5. Prävention sexualisierter Gewalt

Über die Hälfte der teilnehmenden Internate (51,5 %) nutzt einzelne Maßnahmen zur Prävention, über ein Viertel (27,8 %) kann, nach eigenen Angaben, auf ein umfassendes Präventionskonzept zurückgreifen. 7,2 % der Internate führten an, im kommenden Schuljahr Ansätze zur Prävention von

[63] Mehrfachantworten waren möglich.
[64] Mehrfachantworten waren möglich.

sexueller Gewalt entwickeln zu wollen, 13,4 % der befragten Einrichtungen verfügen bislang über keine Präventionsansätze oder konkrete Pläne zu deren Einführung (n = 97) (vgl. Abbildung B4).

Abbildung B4: Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt in den befragten Einrichtungen

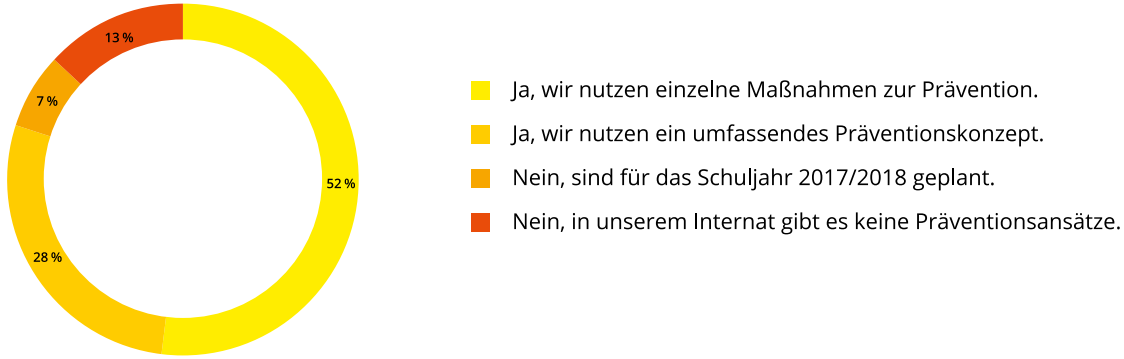

n=97; Fehlende Werte=5
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Von den Internaten, die Einschätzungen zur Frage ihrer Möglichkeiten als Einrichtung zur Prävention sexueller Gewalt abgegeben haben, wurden überwiegend gute Möglichkeiten gesehen.[65] Vor allem beurteilten 57,8 % der Internate ihre Möglichkeiten zur Prävention sexueller Gewalt vonseiten des Internatspersonals gegenüber den Schülerinnen und Schülern als gut, beinahe ein Drittel (32,4 %) als sehr gut, lediglich 7,0 % mit mittelmäßig bis schlecht (n = 100). Die Möglichkeiten des Internats, Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt untereinander zu schützen, bewertete über die Hälfte der Befragten (54,9 %) mit gut, 9,8 % mit sehr gut, knapp ein Drittel (31,4 %) jedoch schätzte die Möglichkeiten als begrenzt ein (Bewertung mittelmäßig bis schlecht; n = 98). Deutlich geringer beurteilen die Einrichtungen, die Chance sexuelle Gewalt in der Familie und im weiteren sozialen Umfeld der Betreuten verhindern zu können, indem beinahe ein Drittel (31,4 %) diese als schlecht bis sehr schlecht einschätzen, 32,4 % als mittelmäßig und lediglich 11,7 % gute bis sehr gute Möglichkeiten eines Schutzes durch die eigene Institution sehen (n = 77).

Der Umsetzungsgrad von fünf Bestandteilen eines Schutzkonzepts innerhalb ihres jeweiligen Internats wird von den Befragten nahezu durchwegs als hoch bis eher hoch gesehen – das Schutzkonzept bezieht sich dabei auf folgende Bestandteile: Geregeltes Beschwerdeverfahren; Verhaltenskodex; themenspezifische Fortbildungen; externe Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte (Insofa); Handlungsplan für (Vermutungs-)Fälle sexueller Gewalt. Am besten wird der selbst eingeschätzte Umsetzungsstand bei Regeln zum grenzachtenden und fairen Umgang (M = 1,6; n = 94) und bei der Anwendung eines Handlungsplans beschrieben (M = 1,7; n = 88).[66]

Verhältnismäßig am wenigsten zufrieden zeigen sich die Internatsvertretungen mit Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ (M = 2,1; n = 90) und der externen Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (nach § 4 Absatz 2 Gesetz zur Kooperation

[65] Hier konnten die Teilnehmenden auf einer (Likert-)Skala zwischen sehr schlecht, schlecht, mittelmäßig, gut und sehr gut wählen.
[66] Die Antwortskala reichte von 1 (hoch) bis 4 (niedrig).

und Information im Kinderschutz) (M = 2,0; n = 85). Aber auch hier wird der Umsetzungsstand im Mittel noch als „eher hoch“ eingeschätzt (vgl. Abbildung B5). Mit 32 der 102 befragten Internate (31,4 %) bewertet allerdings nur ein Drittel der Einrichtungen den eigenen Stand der Umsetzung hinsichtlich aller fünf abgefragten Elemente des Schutzkonzeptes als „eher hoch“ bis „hoch“.

Abbildung B5: Selbst eingeschätzter Umsetzungsgrad verschiedener Elemente von Schutzkonzepten in den Internaten

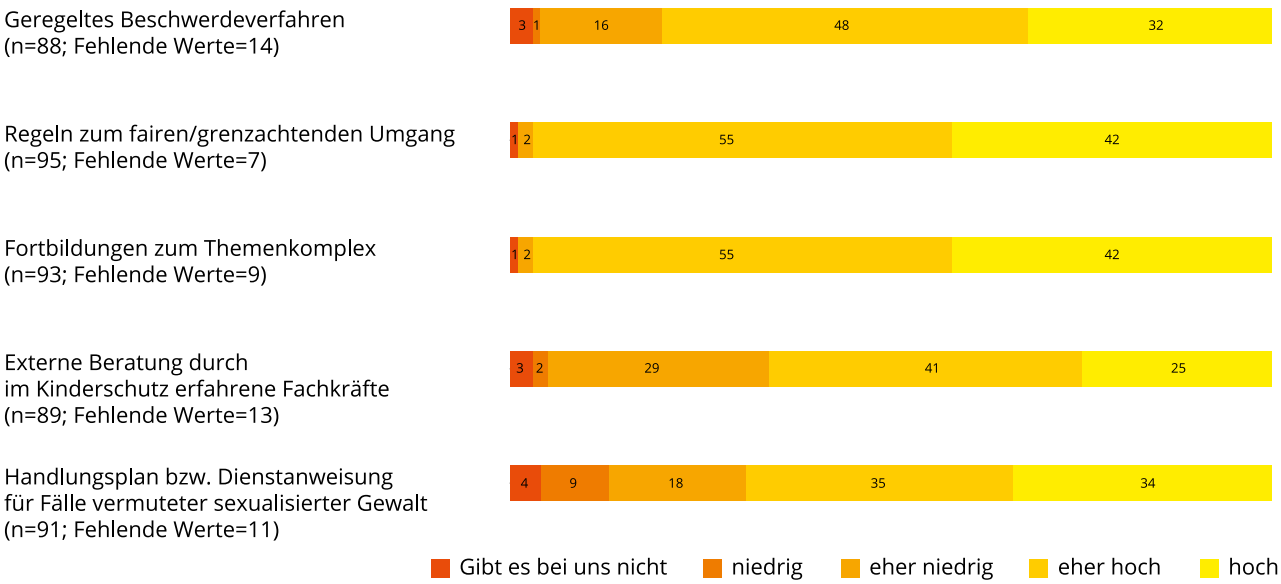

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet. Angaben in %

Die Relevanz des Themas „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ für ihr Internat bewerteten mehr als die Hälfte der Einrichtungen (59,0 %) als ein wichtiges Thema neben anderen Präventions- und Interventionsbereichen (z.B. Gesundheit, Sucht). Von immerhin 7,0 % der Befragten wurde dem Thema eine zentrale Bedeutung zugesprochen, während 32,0 % darin nur eine geringe Bedeutung sehen und 2,0 % der Befragten dem Thema überhaupt keine Relevanz beimessen (n = 100).

Die Personen, die von einem geregelten Beschwerdeverfahren in der Einrichtung berichtet haben (vgl. Abschnitt B4. Prävention allgemein), geben mit einer großen Mehrheit (94,7 %) an, dieses Verfahren sei auch bei Fällen sexueller Gewalt anwendbar, 4,2 % jedoch verneinen dies (n = 95).

Fortbildungen tragen durch die Vermittlung spezifischen Wissens (z.B. zu Täter/innen-Strategien, Formen von sexueller Gewalt) maßgeblich zur Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der Beschäftigten bei (vgl. z.B. Eberhardt u.a. 2016; Pooch/Tremel 2016). Von fast drei Vierteln der Internate (74,7 %) wurden thematische Schulungen der pädagogischen Fachkräfte berichtet, bei den Leitungskräften waren es 57,6 % der Internate. In etwas über einem Viertel (27,3 %) der Einrichtungen nahmen Mitarbeitende mit Verwaltungsaufgaben an spezifischen Fortbildungsangeboten zum Thema „Sexualisierter Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ teil. In 16,2 % der Einrichtungen wurden Ehrenamtliche geschult. Bei 16,2 % der teilnehmenden Internate wurden bisher keine thematischen Fortbildungen angeboten, weitere 6,1 % planen Fortbildungsangebote für das kommende Schuljahr

2017/2018 (n = 99).[67] Am häufigsten wurden die Fortbildungsveranstaltungen vom Träger (42,9 %), von Fachberatungsstellen (36,4 %) oder von einem Fortbildungsinstitut für Sozialberufe (27,3 %) durchgeführt (n = 77) (vgl. Abbildung B6).[68]

Abbildung B6: Anbieter der Fortbildungen

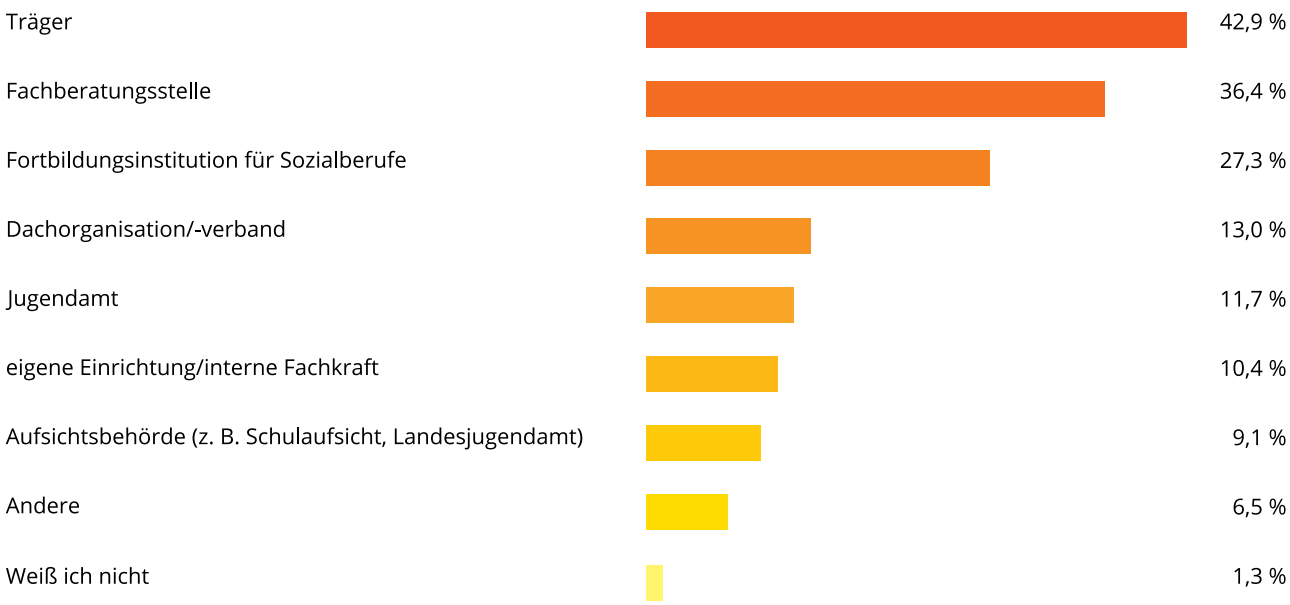

n=77; Fehlende Werte=125
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Aufklärungs- und Informationsangebote zur Prävention von sexueller Gewalt gibt es in den Einrichtungen nicht nur für die Beschäftigten. In 45,1 % der Internate werden solche Angebote eigenständig im Internat und bei 35,3 % der Internate erfolgt eine Durchführung in der angegliederten Schule statt. 17,6 % der Einrichtungen bieten bisher keine Präventionsangebote für die Schülerinnen und Schüler an, weitere 12,7 % planen eine Durchführung für das Schuljahr 2017/2018 (n = 102) (vgl. Abbildung B7).[69] Sofern Angebote zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Internaten vorhanden sind, sind diese teilweise fest etabliert (34,3 %), mehrheitlich handelt es sich jedoch um ein nicht feststehendes Angebot (63,0 %). Einige andere thematische Angebote sind im Vergleich hierzu eher fest verankert (in Abschnitt B4. Prävention allgemein wird davon berichtet).

[67] Mehrfachantworten waren möglich.
[68] Mehrfachantworten waren möglich.
[69] Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung B7: Aufklärungs- und Informationsangebote für die Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr – Internat und Internatsschule

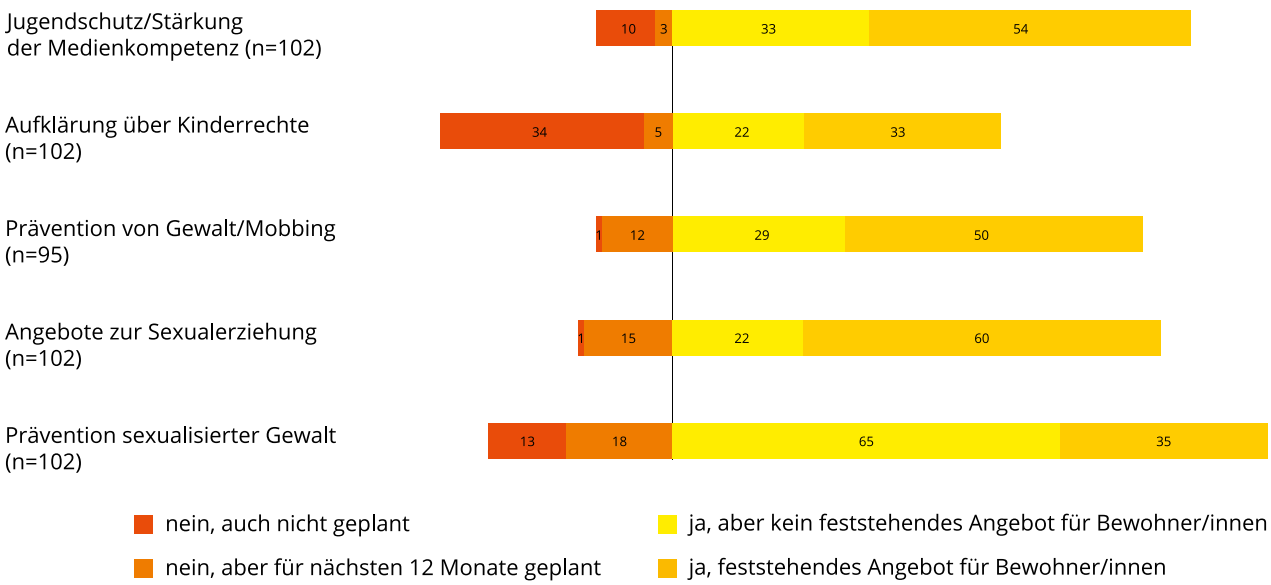

Anm.: Angaben in absoluten Häufigkeiten; Angaben zu „weiß ich nicht" sind nicht in Abbildung berücksichtigt

Neben der Sensibilisierung der betreuten Kinder und Jugendlichen durch thematische Angebote kommt in den Internaten auch der Verpflichtung der dort Tätigen, für den Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor Gewalt einzutreten, ein bedeutsamer Stellenwert zu. Dies beginnt bei der Personalauswahl. 40,8 % der Internate thematisieren in den Bewerbungsgesprächen grundsätzlich die Prävention sexueller Gewalt, 20,4 % sprechen das Thema nicht obligatorisch, aber häufig an. Noch beinahe zwei Fünftel der Einrichtungen (38,8 %) besprechen bei Bewerbungsgesprächen nicht dieses Thema an (n = 98).

Bei der Personalauswahl wird von der Mehrheit der Internate für alle Tätigkeiten im Internat die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das die persönliche Eignung belegt, gefordert. Demnach wird bei über der Hälfte der Einrichtungen neben dem pädagogischen und psychologischen Personal auch von weiteren Tätigen ein Führungszeugnis verlangt. Im Rahmen eines „Freiwilligen Sozialen Jahr" (FSJ) müssen Engagierte in 60,9 % der Einrichtungen ein solches vorzeigen. Ähnlich stellt sich dies bei Praktikantinnen und Praktikanten (62,9 %), Neben- und Ehrenamtlich Tätigen (53,9 %), dem Personal aus Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik (69,9 %) sowie bei Personen, die sich im Rahmen des *Bundesfreiwilligen Dienstes* (BFD) engagieren (54,0 %), dar (vgl. Abbildung B8).

Abbildung B8: Verpflichtung von Personengruppen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

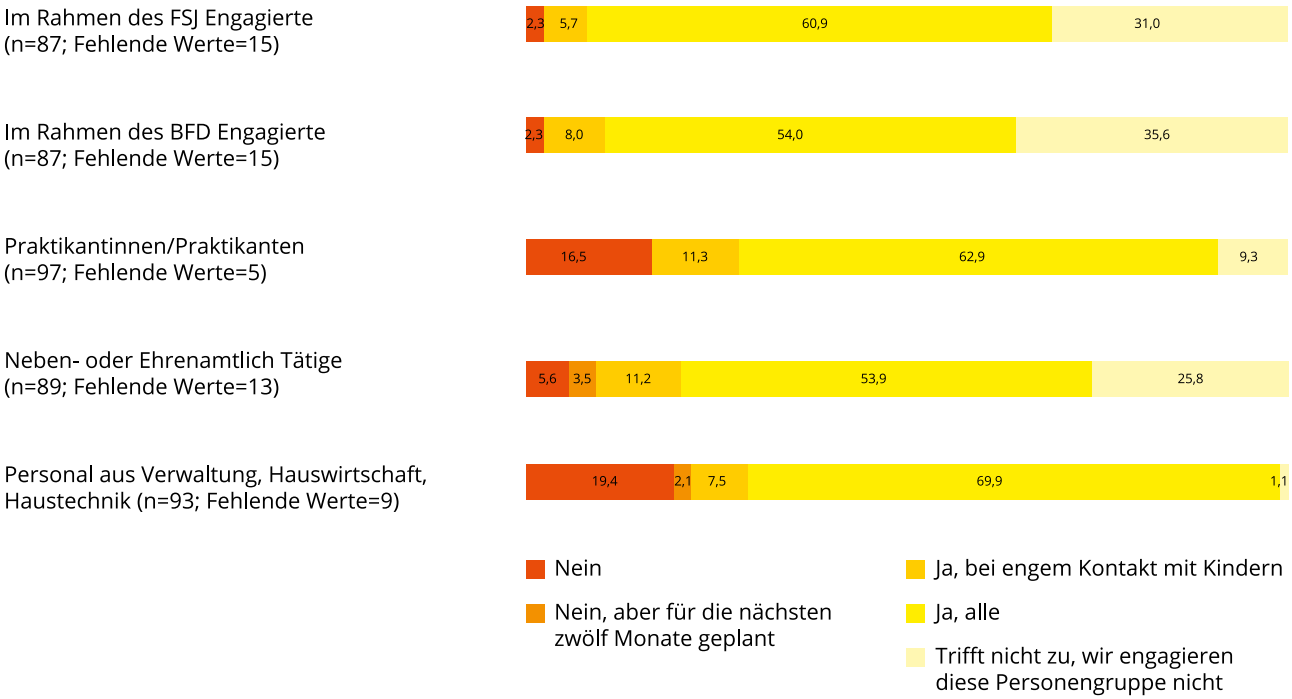

Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet.

Angaben in %

Zusammen mit Fortbildungsangeboten zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sind Ansprechstellen eine bedeutsame Säule, die den Beschäftigten Unterstützung bei Fragen zum Erkennen und der Prävention sexueller Gewalt bieten. Nach den Angaben der Befragten gibt es bei 86,1 % der Internate eine interne Ansprechperson, an die sich die Mitarbeitenden wenden können, in 11,9 % der Einrichtungen fehlt eine solche und es gibt auch keine konkreten Pläne hierfür, weitere 2,0 % planen, eine Ansprechstelle im nächsten Schuljahr einzurichten (n = 101) (vgl. Abbildung B9). In den meisten Internaten sind Ansprechpersonen in der Internatsleitung angesiedelt (30,7 %), gefolgt von spezifisch qualifizierten Mitarbeitenden (26,7 %) oder Mitarbeitenden in einem speziell für das Thema zuständigen Arbeitskreis (12,9 %).

Abbildung B9: Interne Ansprechperson für die Beschäftigten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“

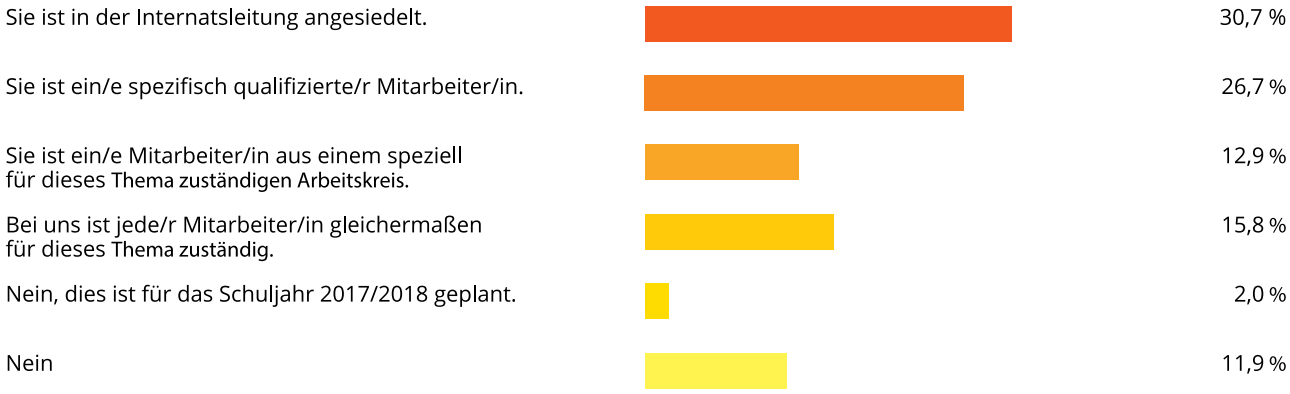

n=101; Fehlende Werte=1
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Neben internen Ansprechstrukturen gibt es in vielen Internaten (81,4 %) auch externe Personen, die den Mitarbeitenden beratend zur Seite stehen. Mit 44,0 % sind diese am häufigsten in Fachberatungsstellen angesiedelt, daneben wird auf Personen im Jugendamt (38,0 %), bei der Aufsichtsbehörde (36,0 %), beim Träger (35,0 %) oder bei sonstigen Stellen (19 %) zurückgegriffen. 15,0 % der Einrichtungen verfügen nicht über solche externen Strukturen, 2,0 % der Befragten gaben an, sie könnten hierzu aktuell keine Auskunft geben (n = 100).[70]

Ein Leitbild, in dem das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ verankert ist, gibt es im Großteil (72,3 %) der befragten Einrichtungen. 21,8 % der Einrichtungen verfügen bislang über kein Leitbild und haben hierzu auch keine konkreten Pläne, bei weiteren 5,9 % ist die Entwicklung eines Leitbildes für das kommende Jahr geplant. Etwas weniger als die Hälfte der Internate (41,6 %), bei denen die Aspekte von Schutz in ihrem Leitbild verankert sind, haben dies selbst entwickelt. Jede siebte Einrichtung (13,9 %) hat sowohl ein Leitbild selbst erarbeitet als auch ein solches auf Trägerebene, weitere 16,8 % haben ein Leitbild auf Trägerebene (n = 101) (vgl. Abbildung B10). [71]

[70] Mehrfachantworten waren möglich.
[71] Mehrfachantworten waren möglich.

Abbildung B10: Vorhandensein eines Leitbildes in den Internaten – Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt

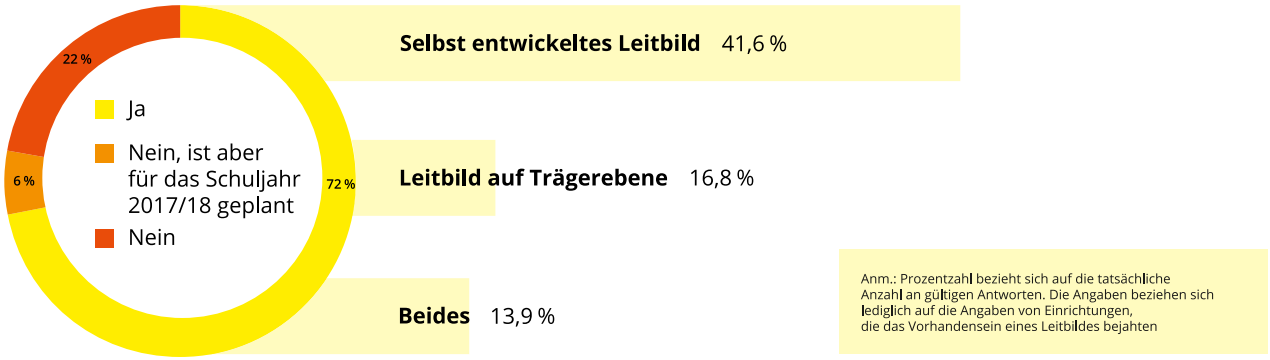

n=101; Fehlende Werte=1
Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

Verbindliche Vereinbarungen im Sinne von schriftlich festgelegten Verhaltensregeln können eine wichtige Grundlage für den vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander schaffen und möglicherweise Gelegenheiten, die von Personen für die Ausübung von sexueller Gewalt ausgenutzt werden können, verhindern. Die Mehrheit der Internate (85,3 %) hat Verhaltensregeln für das Miteinander von Schülerinnen und Schülern sowie von Beschäftigten aufgestellt. In 14,7 % der Internate gibt es keine schriftlich fixierten Regelungen, weitere 6,9 % planen eine Erarbeitung aber für das kommende Schuljahr (n = 102). Die in den Einrichtungen ausgearbeiteten Regelungen enthalten zu 66,3 % Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt durch das Schulpersonal (n = 83), zu 60,7 % Aspekte zum Schutz der Schüler/innen untereinander (n = 84) und bislang nur zu 32,5 % Aspekte zum Schutz des Lehr- und Schulpersonals vor sexuellen Grenzverletzungen bzw. Übergriffen durch Schülerinnen und Schüler (n = 83).

In 39,1 % der Einrichtungen wurden die Schülerinnen und Schüler selbst neben der Internatsleitung (87,4 %), den pädagogischen Fachkräften (79,3 %) sowie den Lehrkräften in der Internatsschule (49,4 %) an der Erstellung der Verhaltensregeln beteiligt (n = 87).[72] Die drei am häufigsten genannten Wege, wie die Verhaltensregeln im Internat bekannt gemacht werden, sind das Aushändigen an neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler (71,8 %), die Verteilung an die Beschäftigten im Rahmen des Einarbeitungsprozesses (70,6 %) und das Verteilen von Broschüren bzw. Aushängen (45,9 %; n = 85) (vgl. Abbildung B11).[73]

[72] Mehrfachantworten waren möglich.
[73] Mehrfachantworten waren möglich. Die Werte beziehen sich auf die Angaben von Personen, die die Verhaltensregeln bereits bekannt machen.

Abbildung B11: Bekanntmachung erstellter Verhaltensregeln

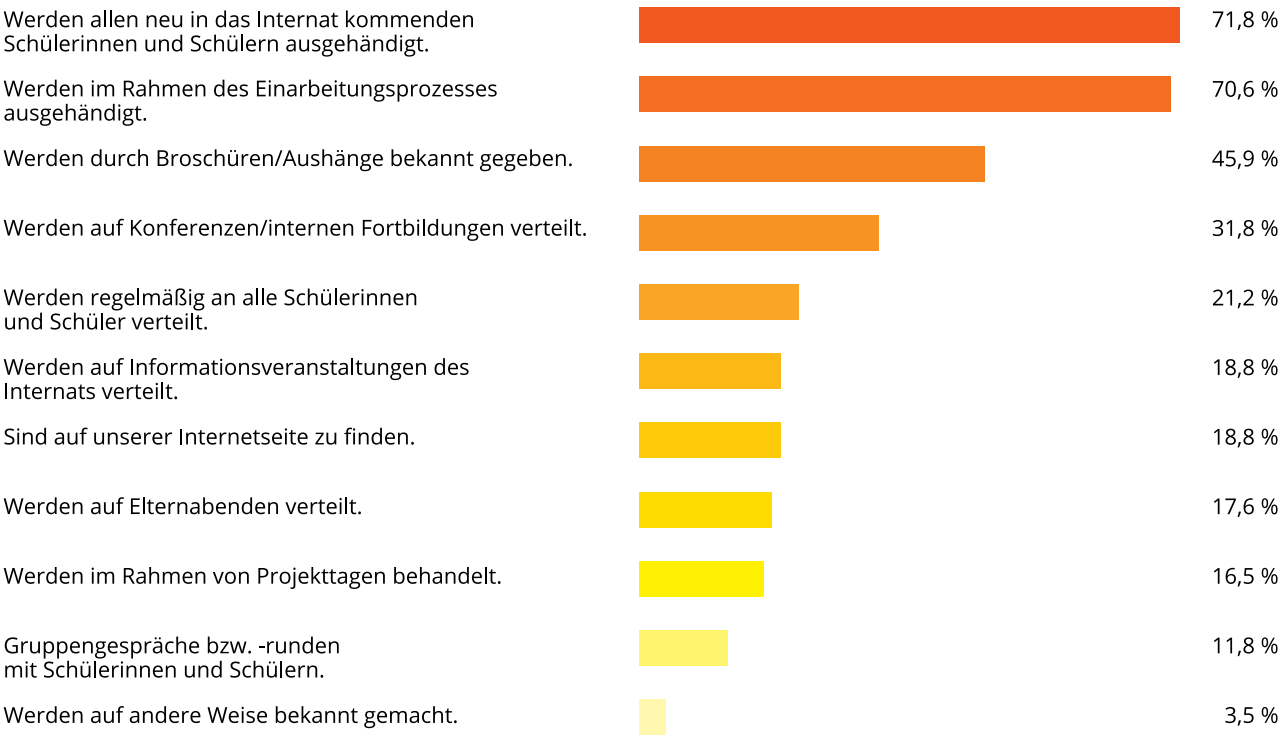

n=85; Fehlende Werte=17
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

B6. Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt

Ein Plan für das Vorgehen in einem (Verdachts-)Fall von sexueller Gewalt kann den Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit bieten. Über drei Viertel der Einrichtungen (76,5 %) können auf einen solchen Handlungsplan zurückgreifen, in knapp 24 % gibt es bislang kein solches Konzept, wobei ein Viertel der Internate ohne Handlungsplan berichten, einen solchen im kommenden Schuljahr entwickeln zu wollen (n = 102) (vgl. Abbildung B12).

Abbildung A12: Aspekte der Handlungspläne für Orientierungshilfen

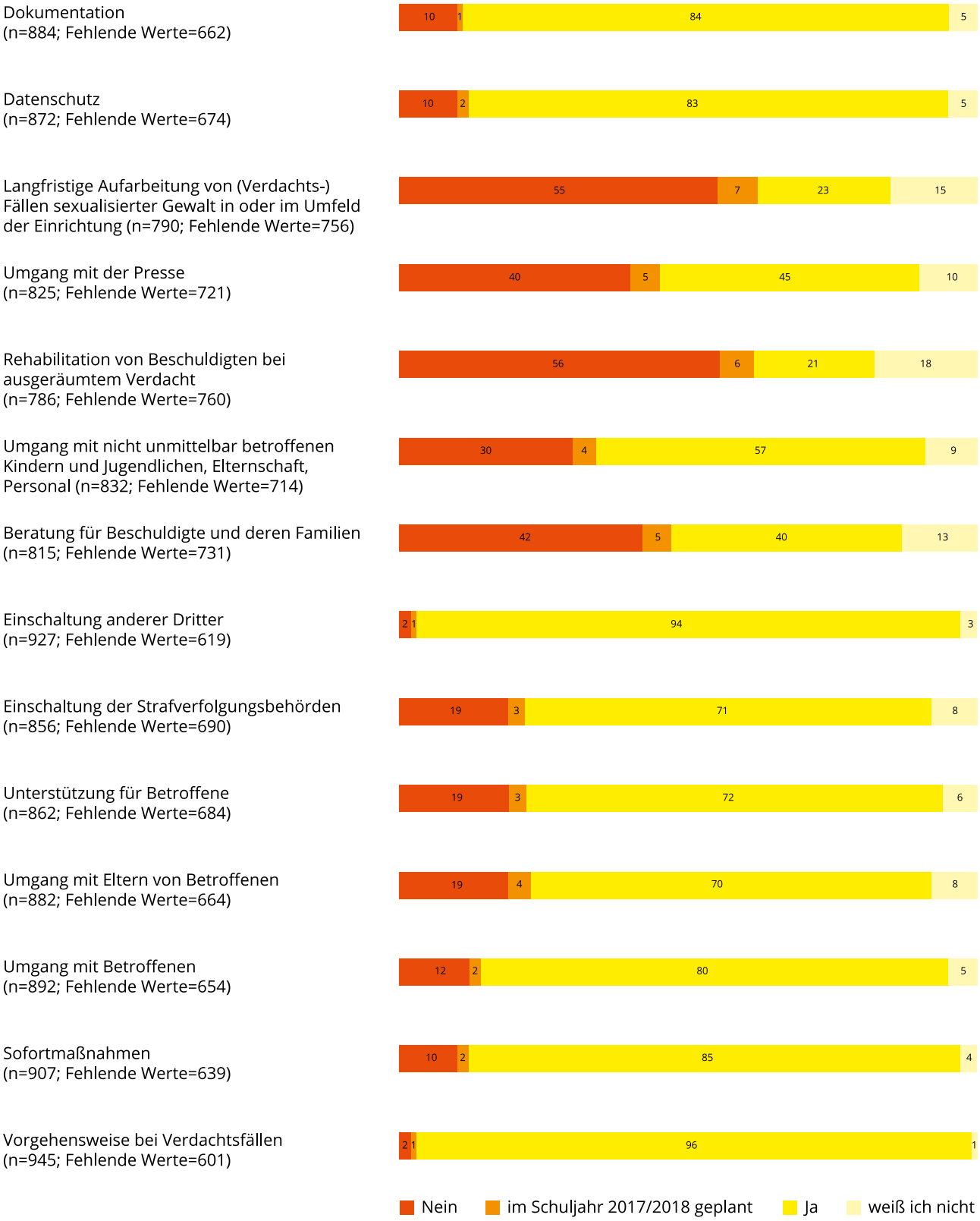

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prozentangaben gerundet und auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet.

Angaben in %

Bei einem genaueren Blick auf die Fallkonstellationen, die im Rahmen institutioneller Handlungspläne berücksichtigt werden, zeigt sich, dass alle vier abgefragten Konstellationen mehrheitlich berücksichtigt werden: Sexualisierte Gewalt durch Internatspersonal (91,0 %; n = 78), sexualisierte Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern (87,2 %; n = 78), im Internat bekannt werdende sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie (75,3 %; n = 77) oder durch andere externe Personen (79,2 %; n = 77) (vgl. Abbildung B13). 46,0 % aller an der Studie teilnehmenden Internate berücksichtigen alle vier genannten Fallkonstellationen in ihrem Handlungsplan.

Abbildung B13: Berücksichtigung von Fallkonstellationen im Rahmen des Handlungsplans

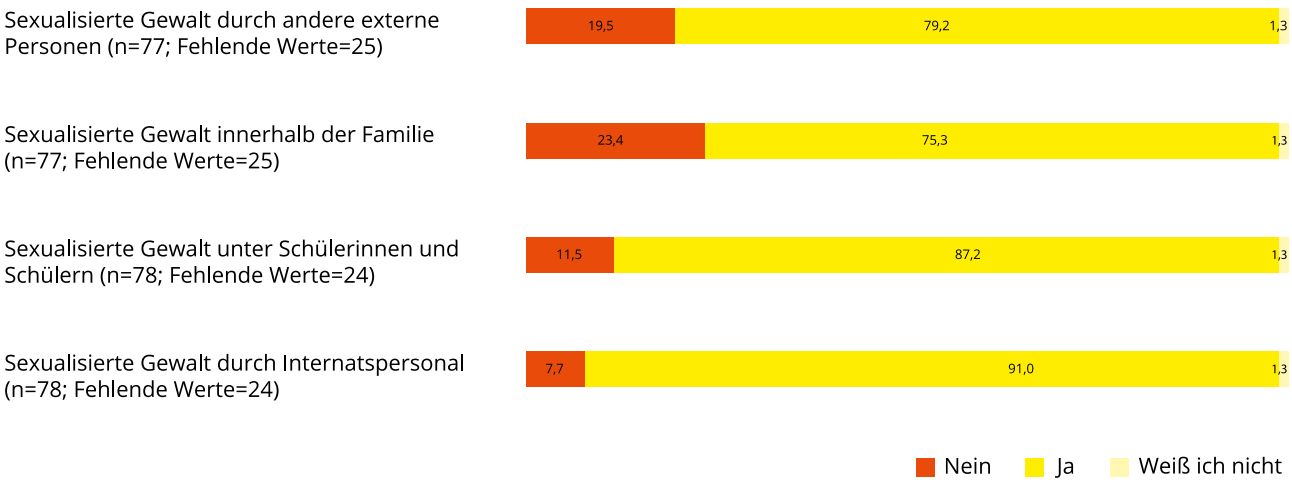

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet. Angaben in %

Als Arbeitsschritte und Themen, zu denen die Handlungspläne Orientierung enthalten, wurde am durchgängigsten die Dokumentation (z.B. in Form von Gesprächsprotokollen) benannt. Nahezu alle Handlungspläne gehen zudem auf die Einschaltung Dritter und das Vorgehen bei Verdachtsfällen ein. Äußerst selten wurde von den Befragten angegeben, dass der Handlungsplan auf die Aspekte eingeht, wie die langfristige Aufarbeitung, die Rehabilitation von Beschuldigtem bei ausgeräumtem Verdacht oder die Beratung für Beschuldigte und deren Familien (vgl. Abbildung B14). Auf die Frage, ob der Handlungsplan schon einmal oder mehrmals bei einem Fall vermuteter sexueller Gewalt Anwendung gefunden hat, antwortete fast die Hälfte der Befragten (45,5 %), den Handlungsplan noch nie genutzt zu haben. Über ein Viertel (27,3 %) hatte ihn aber bereits mehrmals genutzt und 19,5 % einmal (n = 77). Die Personen, die den Handlungsplan bisher mindestens einmal in der Handlungspraxis eingesetzt haben, beurteilten diesen als gut (M = 1,9; n = 36).

Abbildung B14: Aspekte der Handlungspläne für Orientierungshilfen

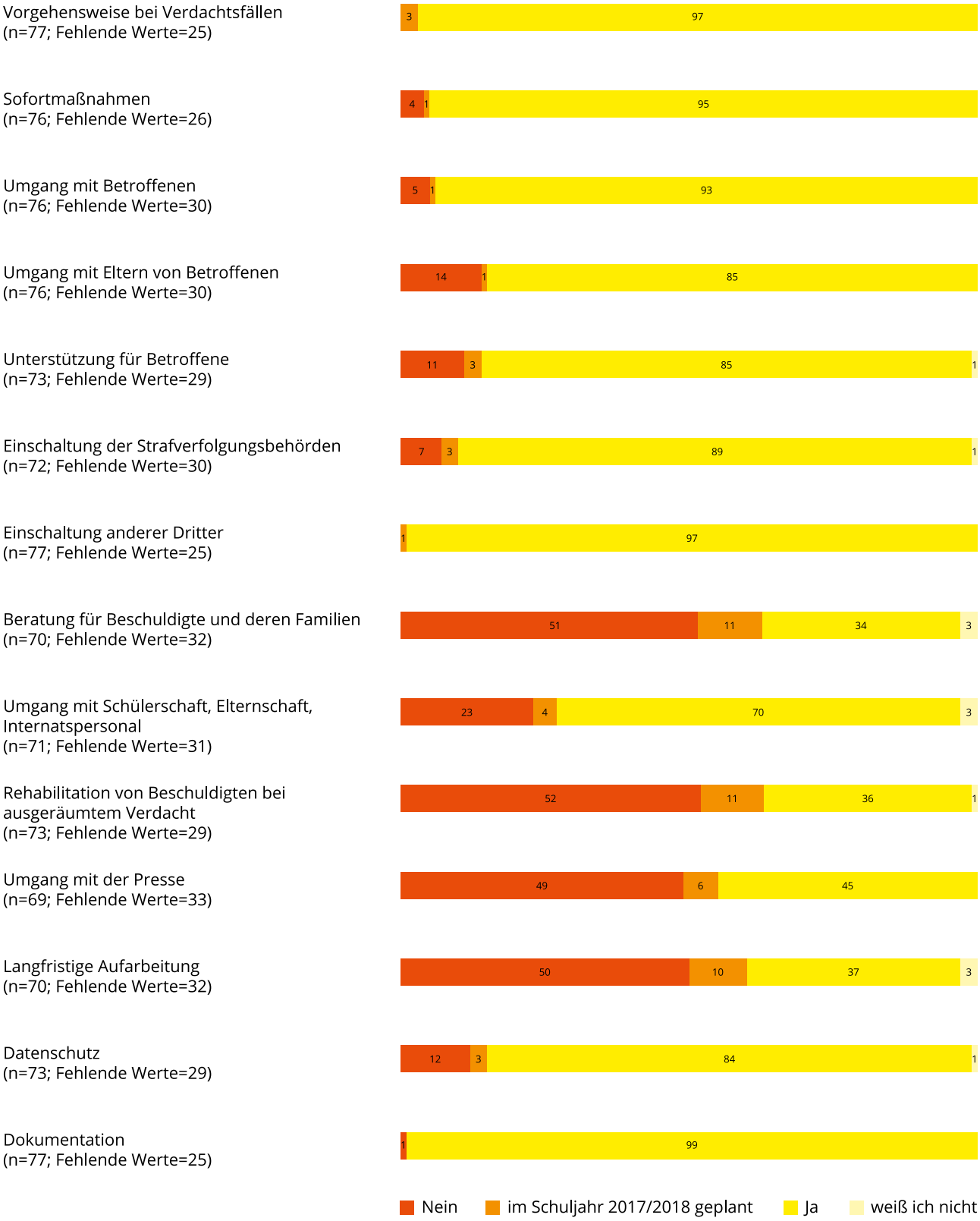

Anm.: Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Prozentangaben gerundet und auf das Prozentzeichen in den Balken verzichtet.

Angaben in %

Zusätzlich zu einem schriftlichen Konzept in Form eines Handlungsplans zählen Ansprechpersonen für die Schüler/innen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, zu einem Baustein eines Schutzkonzepts. In fast drei Vierteln der befragten Internate (72,3 %) gibt es eine solche Ansprechperson in der Einrichtung selbst. Daneben werden in den Internaten auch externe Personen angeführt (z.B. beim Jugendamt oder in einer Fachberatungsstelle mit 45,5 % oder beim Träger mit 33,7 %). 13,9 % der befragten Internate haben keine Ansprechpersonen benannt, weitere 5,0 % planen dies in naher Zukunft (n = 101).[74] Oftmals werden nach Angabe der Befragten die Kontaktdaten der Ansprechpersonen durch Aushänge (47,5 %) bekannt gegeben, den neu betreuten Schülerinnen und Schülern ausgehändigt (38,8 %) oder regelmäßig an alle Schülerinnen und Schüler verteilt (32,5 %). In 8,8 % wurden die Kontaktdaten bis zum Zeitpunkt der Befragung nicht veröffentlicht (n = 80).[75]

B7. Kooperation

Die Kooperation mit weiteren Stellen bzw. Personengruppen nimmt in der Prävention von sexueller Gewalt einen bedeutsamen Stellenwert ein, indem jene beispielsweise unterstützend sowie beratend hinzugezogen werden (vgl. Abschnitt B6). Entsprechend berichtete der Großteil der befragten Internate (87,3 %) von Kooperationsbeziehungen, auf die beim Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ zurückgegriffen wird. Am häufigsten wurden als Kooperationspartner Jugendämter/ASD (82,0 %) sowie die Heimaufsicht/Landesjugendämter (66,3 %) benannt. Vor dem Hintergrund, dass viele Internate eine Betriebserlaubnis (nach § 45 SGB VIII) benötigen oder mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII geschlossen haben, entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben, da sie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

Daneben berichten aber auch zwei Drittel (66,3 %) der teilnehmenden Internate von einer Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; immer noch mehr als die Hälfte der Befragten führen kooperative Beziehungen mit der Polizei (60,7 %), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (56,2 %), den Erziehungsberatungsstellen (55,1 %) oder Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (53,9 %) an. Zwei Fünftel der Befragten holen sich Unterstützung bei niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten.

Weiterhin wurden verschiedene Behörden angeführt: 30,3 % der Befragten nannten Gesundheitsämter und 25,8 % Sozialämter als Kooperationspartner. Deutlich seltener wurden Kooperationen mit Kinderschutzambulanzen (19,1 %), Frauenhäusern/Frauenzentren (16,9 %), vorgängige Bildungsinstitutionen (16,9 %), Familiengerichten (13,5 %) und weiteren Stellen (7,8 %) angeführt (n = 89).[76]

Auf die Frage, wie die Befragten die Zusammenarbeit in Schulnoten bewerten, wurden überwiegend nur die Noten 1 bis 3 vergeben. Ein genauer Blick zeigt, dass die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Durchschnittsnote: 1,77) am besten beurteilt wurde, dicht gefolgt von einer mit gut bewerteten Kooperationsbeziehung zu Fachberatungsstellen

[74] Mehrfachantworten waren möglich.
[75] Mehrfachantworten waren möglich.
[76] Mehrfachantworten waren möglich.

(durchschnittliche Note: 1,86), zur Polizei (Durchschnittsnote: 1,85), zu Erziehungsberatungsstellen (Durchschnittsnote: 1,90), zu niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiatern (Durchschnittsnote: 1,96), zur Heimaufsicht/Landesjugendamt (Durchschnittsnote: 1,98), zum Jugendamt/ASD (Durchschnittsnote: 2,00) und zu Kinder- und Jugendpsychiatrien (Durchschnittsnote: 2,00).

Mit einem durchschnittlichen Wert zwischen 2 und 3 benoteten die Internatsvertretungen die Gesundheitsämter (Durchschnittsnote: 2,63) und Sozialämter (Durchschnittsnote: 2,67). Verhältnismäßig weniger gut, aber immerhin noch als befriedigend wurde die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten (Durchschnittsnote: 3,00), Kinderschutzambulanzen (Durchschnittsnote: 3,00) und Kinder- bzw. Frauenhäusern/Frauenzentren (Durchschnittsnote: 3,13) bewertet (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Institutionen und Personengruppen der Zusammenarbeit bei sexualisierter Gewalt – Bewertung der Kooperation aus Sicht der Internate (in Schulnoten)

	Kooperation vorhanden (in %)	Note 1 (sehr gut)	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6 (sehr schlecht)	Anzahl an gültigen Angaben (n)	Durch-schnittliche Note
Heimaufsicht/ Landesjugendamt	82,0 %	22	14	9	6	-	-	51	2,0
Jugendämter/ASD	66,3 %	19	34	9	2	2	-	66	2,0
Familiengerichte	13,5 %	1	2	2	1	-	1	7	3,0
Gesundheitsämter	30,3 %	3	6	4	1	1	1	16	2,6
Sozialämter	25,8 %	1	10	1	1	-	2	15	2,7
Polizei	60,7 %	22	16	7	1	2	-	48	1,9
Erziehungs-beratungsstellen	55,1 %	12	13	4	1	1	-	31	1,9
Frauenhäuser/ Frauenzentren	16,9 %	-	5	1	-	-	2	8	3,1
Fachberatungs-stellen gegen sexualisierte Gewalt	53,9 %	18	14	1	1	2	1	37	1,9
Kinderschutz-ambulanzen	19,1 %	1	4	-	-	-	2	7	3,0
Niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte	41,6 %	8	15	4	-	1	1	28	2,0
Niedergelassene Psychothera-peutinnen und Psychotherapeuten	66,3%	15	24	3	1	-	-	43	1,8
Kinder- und Jugendpsychiatrien	56,2%	14	15	8	3	-	-	40	2,0
Vorgängige Bildungsinstitutionen	16,9%	2	6	2	2	-	-	12	2,3
Andere Institutionen	7,8%	-	-	-	-	-	-	-	-

n = 89; Fehlende Werte = 13
Anm.: Mehrfachantworten möglich; es liegen keine validen Angaben zur Bewertung der Kooperation mit sonstigen Institutionen und Personengruppen vor.

Werden die Kooperationsstrukturen bezogen auf verschiedene Elemente von Schutzkonzepten analysiert, so zeigt sich, dass 59,6 % der Einrichtungen bei der (Weiter-) Entwicklung eines *Beschwerdeverfahrens* externe Stellen hinzugezogen haben. Über ein Drittel der Einrichtungen verneinen eine Kooperation (36,4 %) und 4,0 % geben an, noch kein Beschwerdeverfahren etabliert zu

haben (n = 99). Am häufigsten wurde hier mit deutlichem Abstand zu anderen Nennungen der Träger als Kooperationspartner angegeben (63,2 %). Danach folgte die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen (40,4 %), mit der Heimaufsicht/Landesjugendamt (40,4 %) und dem Jugendamt (31,6 %). Seltener wurden die Dachorganisationen bzw. Dachverbände (7,0 %) und sonstigen Stellen (5,3 %) angeführt (n = 57).[77]

Hinsichtlich der Entwicklung und Implementierung eines *Leitbildes* führen über zwei Drittel der Internate (68,8 %), die die Frage beantwortet haben, den Einbezug von Dritten an, während 30,2 % auf eine Zusammenarbeit verzichteten, 1,0 % kann bisher noch auf kein entsprechendes Leitbild zurückgreifen (n = 96). Die Anzahl der Internate, die angeben, sie würden noch nicht über ein Leitbild verfügen, fällt hier deutlich geringer aus als im Abschnitt B4. Prävention allgemein. Möglicherweise haben hier, wie auch bei den nachfolgenden Absätzen dieses Abschnittes, Befragte, deren Einrichtung noch nicht über das betreffende Element eines Schutzkonzeptes verfügen, überproportional häufig die Frage übersprungen. Mit einer deutlichen Mehrheit wird bei der Entwicklung eines Leitbilds im Rahmen angegebener Kooperationsbeziehungen mit dem Träger (81,5 %) zusammengearbeitet. Knapp ein Viertel greift auf die Unterstützung vonseiten der Heimaufsicht/des Landesjugendamts zurück (24,6 %). Nur eine geringere Rolle spielen kooperative Beziehungen zum Jugendamt (18,5 %), zu Fachberatungsstellen (13,8 %) oder zu weiteren externen Partnern (10,8 %) (n = 65).[78]

Bei der Erarbeitung und Umsetzung von *Regeln zum fairen und grenzachtenden Umgang* miteinander haben 68 % der Internate die Unterstützung von externen Stellen genutzt. 30,9 % der Befragten haben in diesem Zusammenhang nicht kooperiert, bei 1,0 % der befragten Einrichtungen wurden vorliegende Regeln verneint (n = 97). Der Träger (59,4 %) stellt den am häufigsten genannten Kooperationspartner für die Erstellung von Regeln im pädagogischen Alltag dar. Jedoch bieten auch Fachberatungsstellen (34,4 %), die Heimaufsicht/das Landesjugendamt (28,1 %), das Jugendamt (26,6 %) und weitere Stellen (12,5 %) Unterstützung an (n = 64).[79]

Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt haben drei Viertel der Internate (75,0 %) in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt. 19,8 % gaben an, diesbezüglich bislang keine Kooperationsverhältnisse zu pflegen und 5,2 % gaben an, noch keine entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen anzubieten (n = 96). Themenspezifische Fortbildungen werden an erster Stelle unter Einbezug von Fachberatungsstellen (56,9 %) konzipiert bzw. durchgeführt, gefolgt vom Träger (47,2 %) und Jugendamt (22,2 %). Verhältnismäßig wenig kooperieren Internate bei Fortbildungen mit der Heimaufsicht/Landesjugendamt (11,1 %), der Dachorganisation (6,9 %) oder mit anderen Stellen (13,9 %).[80]

Bei der Entwicklung bzw. Durchführung von *Angeboten zur Stärkung von Mädchen und Jungen* arbeiten 69,4 % der Internate mit externen Stellen zusammen (n = 98), 24,5 % berichten an dieser Stelle von keiner Kooperation. 6,1 % geben an, dass sie solche Angebote innerhalb ihrer Einrichtung bislang nicht anbieten. Fachberatungsstellen (56,1 %) und der Träger (40,9 %) gehören bei der Weiterentwicklung und Durchführung von Angeboten für die Schülerinnen und Schülern zu den wichtigsten

[77] Mehrfachantworten waren möglich.
[78] Mehrfachantworten waren möglich.
[79] Mehrfachantworten waren möglich.
[80] Mehrfachantworten waren möglich.

Kooperationspartnern. Das Jugendamt (13,6 %), die Heimaufsicht (9,1 %) und weitere Institutionen (21,2 %) spielen eine untergeordnete Rolle (n = 66).[81]

Informationsangebote für Eltern werden in 38,1 % der Internate mit Unterstützung von externen Stellen entwickelt bzw. angeboten, etwas weniger als die Hälfte 46,4 % nutzen keine externe Unterstützung und für 15,5 % der Internate wird berichtet, es gebe noch keine entsprechenden Angebote für Eltern (n = 97). Bei bestehender Kooperation werden Träger (51,4 %) und Fachberatungsstellen (37,1 %) als häufigste Kooperationspartner genannt. Das Jugendamt nennen 14,3 %, die Heimaufsicht/das Landesjugendamt nur 5,7 % der teilnehmenden Internate (n = 35).[82]

Anders sieht es bei der Entwicklung und Implementierung von institutionellen *Handlungsplänen beim Umgang mit (Vermutungs-)Fällen sexualisierter Gewalt* aus: Fast drei Viertel (73,2 %) der Befragten berichteten von einer Zuhilfenahme von anderen Stellen, dagegen negierten 20,6 % eine Kooperation und 6,2 % gaben, an, in der Einrichtung keinen Handlungsplan zu haben (n = 97). Greifen die befragten Internate bei der Entwicklung und Anwendung von Handlungsplänen auf Kooperationen zurück, werden in der Hälfte der Fälle (50,7 %) die Träger genannt und mit über einem Drittel Fachberatungsstellen (36,6 %) sowie das Landesjugendamt bzw. die Heimaufsicht (32,4 %). Kooperationen mit dem Jugendamt (21,1 %), der Dachorganisation (7,0 %) oder anderen Institutionen (11,3 %) wurden weniger häufig angegeben (n = 71).[83]

In Hinblick auf die Durchführung von *Gefährdungseinschätzungen bei Fällen vermuteter sexualisierter Gewalt* geben beinahe zwei Drittel (63,9 %) der Einrichtungen externe Kooperationspartner an, 21,6 % gaben keine Zusammenarbeit an und 14,4 % haben bislang keine Erfahrungen mit Gefährdungseinschätzungen (n = 97). Bei der Einschätzung von Fällen sexueller Gewalt innerhalb der Internate holen sich die dort Tätigen nach eigenen Aussagen am häufigsten Unterstützung von Fachberatungsstellen (51,7 %) oder vom Träger (41,7 %). Daneben finden aber auch Kontaktaufnahmen zum Jugendamt (35,0 %), zur Heimaufsicht bzw. zum Landesjugendamt (28,3 %) oder zu weiteren Stellen (15,0 %) statt (n = 60).[84]

B8. Unterstützungsbedarfe

Knapp die Hälfte der Befragten (52,5 %) gibt an, bezüglich sexueller Gewalt derzeit keinen weiteren Unterstützungsbedarf zu haben, während sich 45,5 % weitergehende Unterstützung wünschen (n = 101). Mit einer großen Mehrheit wünschen sich die Befragten hierbei Informationsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler (82,2 %) sowie für die Mitarbeitenden (77,8 %). Kaum weniger häufig werden Wünsche bezüglich Informationsmaterialien für Eltern (68,9 %), spezifischen Fortbildungen zu sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (64,4 %), Leitfäden für Erstgespräche mit Betroffenen (64,4 5) oder Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt und Medien (62,2 %) geäußert (n = 45) (vgl. Abbildung B15).

[81] Mehrfachantworten waren möglich.
[82] Mehrfachantworten waren möglich.
[83] Mehrfachantworten waren möglich.
[84] Mehrfachantworten waren möglich.

Nach Einschätzung der Befragten sind insbesondere regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (M = 1,6; n = 98), zeitliche Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung eines Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (1,6; n = 99) und finanzielle Ressourcen für Fortbildungen, Projekte, Beratungsangebote und Supervision zum Thema (M = 1,7; n = 98) wichtig, damit Internate Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen können.[85]

Abbildung B15: Weitere Unterstützungsbedarfe zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler in den Internaten

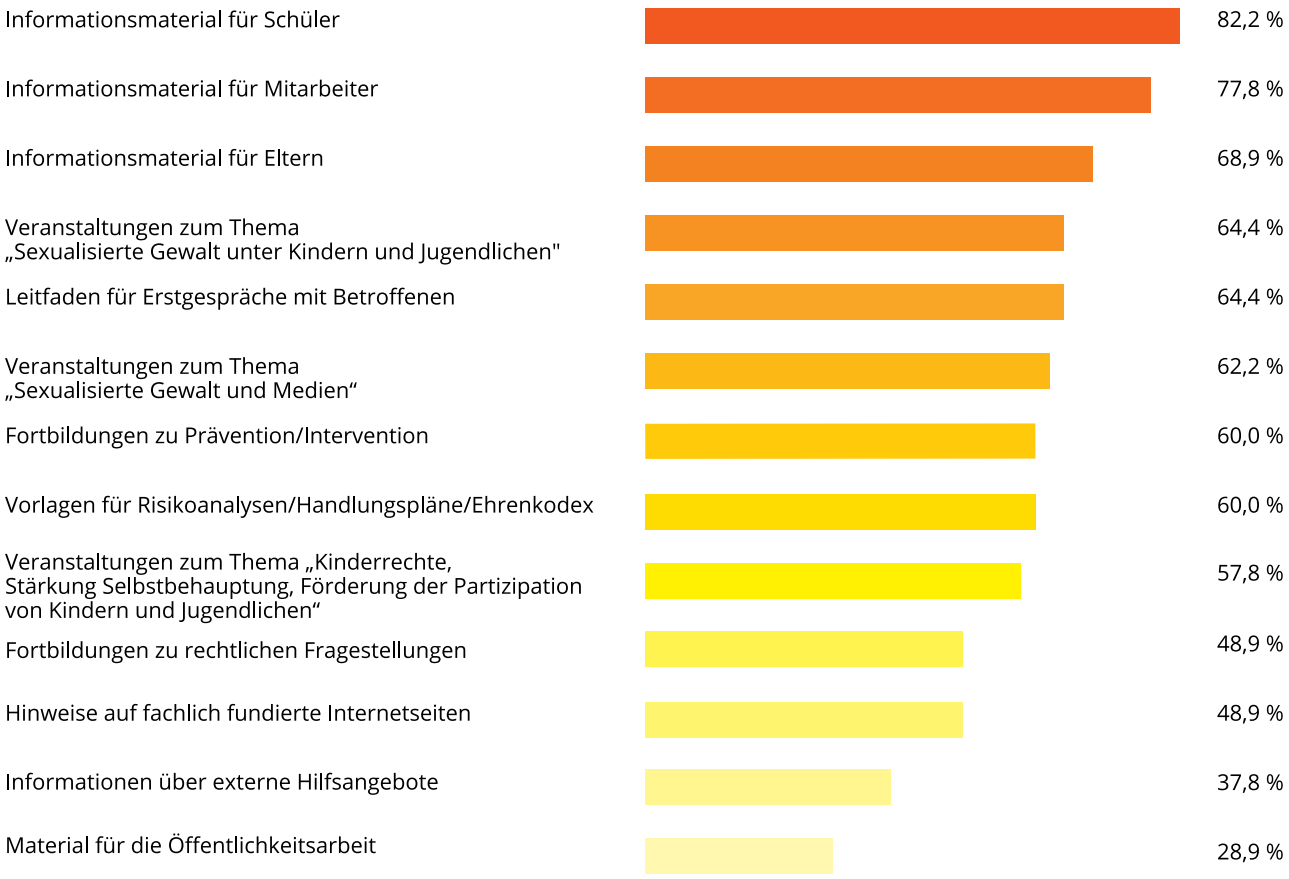

n=45; Fehlende Werte=57
Anm.: Mehrfachantworten möglich; Prozentzahl bezieht sich auf die tatsächliche Anzahl an gültigen Antworten.

[85] Antworten als (Likert-)Skala von 1 (sehr wichtig) bis 4 (unwichtig).

B9. Zusammenfassung

- Vier Fünftel der teilnehmenden Internate geben an, ein Schutzkonzept entwickelt zu haben. Die Internate greifen damit vielfach Vorgaben des Trägers auf (40,0 %) oder sie reagieren auf Medienberichte (36,0 %) und Vorfälle in der Einrichtung (34,0 %).
- Jeweils mehr als die Hälfte der Internate hat bisher weder eine systematische Bestandsaufnahme vorhandener Präventionsaktivitäten und Verfahren – auf die im Sinne einer Potenzialanalyse aufgebaut werden kann (64,0 %) – noch eine Risikoanalyse (54,6 %) durchgeführt. Immerhin ein Viertel aller an der Studie teilnehmenden Internate (23,5 %) haben aber bereits sowohl eine Potenzial- als auch eine Risikoanalyse durchgeführt.
- Das Gros der Einrichtungen hält Strukturen bereit, die der Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen dienen (97,1 %). Zudem wurden in einer deutlichen Mehrheit von Einrichtungen im letzten Schuljahr Informations- und Aufklärungsangebote für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Dabei handelte es sich vorwiegend um Informationsangebote zum Jugendschutz und zur Medienkompetenz (85,3 %), in beinahe zwei Dritteln (63,7 %) der Internate oder den angegliederten Schulen gab es aber auch spezifische Veranstaltungen zur Prävention sexueller Gewalt. Beschwerdeverfahren, die im Falle von sexueller Gewalt genutzt werden können, existieren in fast allen befragten Internaten, die ein allgemeines geregeltes Beschwerdeverfahren etabliert haben (94,7 %). Dazu gibt es in mehr als vier Fünfteln der Einrichtungen Ansprechstellen, an die sich die Schülerinnen und Schüler bei erfahrener sexueller Gewalt wenden können (81,2 %).
- In den meisten Internaten wurden Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ für die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten durchgeführt. Am ehesten nahmen daran die pädagogischen Fachkräfte teil (74,7 %). Externe Ansprechpersonen für die Beschäftigten, wenn sie einen sexuellen Übergriff vermuten und unsicher sind, stellen 83,0 % der Einrichtungen bereit.
- Einen Handlungsplan, der den Beschäftigten Orientierung für einen qualifizierten Umgang mit Fällen (vermuteter) sexueller Gewalt bietet, berichten über drei Viertel (76,5 %) der Internate.
- Die Relevanz des Themas „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern“ schätzten knapp 60 % der befragten Einrichtungen als wichtiges neben anderen ein. Immerhin ein Drittel der Befragten (33 %) sieht aber nur eine geringe oder keine Relevanz der Thematik.
- Obwohl die Mehrheit der Befragten angibt, aktuell keinen Unterstützungsbedarf zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt“ zu haben (52,5 %), wünschen sich immerhin noch über zwei Fünftel der Einrichtungen mehr Hilfe (45,5 %). Bereits engagierte Einrichtungen haben bei der Entwicklung und Umsetzung der verschiedenen Elemente von Schutzkonzepten mehrheitlich mit anderen Einrichtungen kooperiert, beispielsweise mit der Heimaufsicht/dem Landesjugendamt oder mit Fachberatungsstellen.
- Durchschnittlich geben die teilnehmenden Internate an, acht der zehn Bestandteile von Schutzkonzepten bereits eingeführt zu haben.[86] Bei Nachfragen zu fünf ausgewählten Elementen

[86] Für die vertiefte Analyse wurde ein Summenscore aus den Angaben zu den Fragen (1) „Beschwerdeverfahren bei Fällen sexualisierter Gewalt“, (2) „Verhaltensregeln“, (3) „Spezifische Fortbildungen für die Beschäftigten“, (4) „Handlungsplan“, (5) „Ansprechstellen für die Beschäftigten/Betreuten“, (6) „Leitbild“, (7) „Kooperation“, (8) „Partizipation der Betreuten/Eltern“ (9) „Thematisierung von sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen/Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ und (10) „Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler“ gebildet.

von Schutzkonzepten[87] schreibt sich aber nur etwa ein Drittel der Internate (31,4 %) eine durchgängig eher hohe oder hohe Qualität in der Umsetzung aller fünf Bestandteile zu.

[87] Abgefragt wurde der Umsetzungsgrad bei folgenden Aspekten: „Geregeltes Beschwerdeverfahren, Regeln zum fairen/grenzachtenden Umgang von Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen, Fortbildungen zum Themenkomplex ´Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler´, externe Beratung durch im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte und Handlungsplan bzw. Dienstanweisung für Fälle vermuteter sexualisierter Gewalt".

Veränderungen hinsichtlich der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf einen Blick[88]

In der aktuellen Monitoringwelle haben etwas mehr Internate teilgenommen, die noch nicht auf Präventionsansätze zurückgreifen können. Ihr Anteil ist um 7,7 % höher als in der letzten Welle. Gleichzeitig berichten auch um 8,4 % mehr Internate, bereits über ein umfassendes Präventionskonzept zu verfügen. Entsprechend hat sich die Anzahl der Internate, die angeben, nur einzelne Maßnahmen zur Prävention zu nutzen, leicht verringert (2013: 67,6 %, aktuelles Monitoring: 51,5 %).[89]

Ein genauerer Blick auf die einzelnen Bestandteile von institutionellen Schutzkonzepten deutet an mehreren Stellen auf positive Entwicklungen hin: Eine solche Veränderung ist beispielsweise im Hinblick auf die Erstellung und Implementierung von schriftlich niedergelegten Verhaltensregeln im Internatsalltag erkennbar. So bejaht bei den Einrichtungen mittlerweile ein Drittel (33,0 %) mehr das Vorhandensein schriftlicher Regeln, die ein Grenzen wahrendes Miteinander der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten bestimmen sollen.

Handlungspläne, die Orientierungshilfen für ein qualifiziertes Vorgehen bei Fällen (vermuteter) sexueller Gewalt enthalten, liegen entsprechend der aktuellen Befunde mit 76,5 % in der Mehrheit der Einrichtungen vor. Im Vergleich zu den Erhebungen vor vier Jahren hat sich hierbei eine positive Veränderung um +27 % ergeben.

Ansprechpersonen, an die sich Schülerinnen und Schüler, die sexuelle Gewalt erlebt haben, wenden können, sind weiter überwiegend direkt im Internat verortet. Es gab einen leichten Anstieg um 8,0 % bei Ansprechpersonen vor Ort und einen Rückgang bei Ansprechpersonen auf Trägerebene von 10,0 %.[90]

Bei der Frage, ob für die in den Internaten Tätigen (z.B. Leitungskräfte, das pädagogische Personal oder Ehrenamtliche) spezifische Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schüler“ angeboten werden, stimmen im Kontext der aktuellen Befragung 75,5 % der Befragten zu (n = 77), im Jahr 2013 waren es noch 67,0 % (n = 75). Ein besonders starker Zuwachs ergab sich bei Fortbildungen für das pädagogische Personal (circa +10 %) sowie bei den ehrenamtlich Tätigen (circa +14 %), die nun häufiger Fortbildungen erhalten.[91]

Der von den Einrichtungen benannte Unterstützungsbedarf zum Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler“ hat über den zeitlichen Verlauf von vier Jahren, die zwischen der aktuellen und letzten Monitoringwelle liegen, mit einem minimalen Zuwachs von 2 % kaum verändert.

---

[88] Die in den Vergleich einbezogenen Daten beziehen sich vorwiegend auf UBSKM (2013a, b). Der Vergleich zwischen den Befunden des aktuellen mit denen des vorherigen Monitorings (im Jahr 2013) ist als Trend zu interpretieren. Veränderungstendenzen können sich u.a. auch aus den veränderten Rückläufen bzw. kleineren Anpassungen resp. Differenzen in den Frageformulierungen ergeben. Minimale Abweichungen zu den berichteten Prozentangaben sind darauf zurückzuführen, dass in den Vergleich ausschließlich die gültigen Angaben ohne Berücksichtigung der „Weiß ich nicht“-Kategorie einbezogen wurden. Veränderungen zu den Befunden der Monitoringwelle 2013 sind in Prozentpunkten angegeben.

[89] Im vorherigen Monitoring nahmen 112 Internate an den Befragungen teil, aktuell waren es mit 102 etwas weniger Internate, die in der Stichprobe enthalten waren.

[90] Mehrfachantworten waren möglich.

[91] Auf einen Vergleich zu den Informations- und Aufklärungsangeboten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, die im letzten Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler angeboten wurde, wird an dieser Stelle aufgrund der Abweichungen in den Antwortkategorien zwischen beiden Erhebungswellen verzichtet.

Dementsprechend wünschen sich 46,5 % der Einrichtungen, die Bedarfe äußerten, weitergehende Unterstützung. Eine leichte Verschiebung ist im Umfang, aber nicht bei den Inhalten der konkreten Unterstützungswünsche zu erkennen: So verlangen die Befragten aktuell nach (noch) mehr Informationsmaterialien für Schülerinnen und Schüler (2013: 70,2 %; aktuelles Monitoring: 82,2 %), Informationsmaterial für die Beschäftigten (2013: 70,2 %; aktuelles Monitoring: 77,8 %) und Material für die Eltern (2013: 66,0 %; aktuelles Monitoring: 68,9 %).

Deutlich häufiger benennen die Befragten im aktuellen Monitoring einen Bedarf an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen (circa +11 %), Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen zu Kinderrechten, zur Stärkung und Selbstbehauptung von Kindern und Jugendlichen (circa +22 %) oder Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltung zur Peergewalt (circa +20 %). Zudem wurden eher Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Medien“ (circa +30 %) sowie Informationen über externe Hilfsangebote (circa +23 %) gefordert.[92]

[92] Mehrfachantworten waren möglich.

Literatur

Ahmed, Sarina/Bauer, Petra (2012): Zwischen Organisation und Profession. Fallkonstitution in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In: Thole, Werner/Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden, S. 107–120

Bange, Dirk (2017): Sprechen und forschen über das Unsagbare. In: DJI Impulse. Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können. Nr. 116,H. 2, S. 28-31

Behnisch, Michael/Rose, Lotte (2012): Frontlinien und Ausblendungen. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim/Basel, S. 308–328

BMJ/BMFSFJ/BMBF – Bundesministerium der Justiz/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin

Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (2016): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Ergebnisse des Modellprojektes „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010–2014“. Düsseldorf

Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (2015): Eine neue Qualität der Debatte um Schutz vor Missbrauch in Institutionen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 15–34

Görgen, Arno/Griemmert, Maria/Kessler, Sebastian (2015): Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna /Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg, S. 27–40

Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Mosser, Peter/Entleitner, Christine (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. München: Deutsches Jugendinstitut

Pooch, Marie-Theres/Kappler, Selina (2017): Datenreport des Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime, Kliniken und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereichs. Berlin

Pooch, Marie-Theres/Tremel, Inken (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018) zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den

Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate – Teilbericht. Berlin: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Rörig, Johannes-Wilhelm (2013): Schutz vor sexuellem Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 19, H. 2, S. 68–72

Rörig, Johannes-Wilhelm (2015): Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In: Fegert, J. M. /Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel, S. 587–601

Schneewind, Klaus A. (2010): Familienpsychologie. 3. überarb. und erw. Auflage. Stuttgart

UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013a): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. Berlin

UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013b): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012–2013). Zwischenbericht der zweiten Erhebungswelle 2013. Berlin

UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.A.): Schutzkonzepte. Online verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/ [Letzter Zugriff: 24.05.2017]

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Methodisches Design des Monitorings 5
Abbildung A1: Anstoß zur Entwicklung von Schutzkonzepten 15
Abbildung A2: Systematische Bestandsaufnahme der Aktivitäten und Verfahren (Potenzialanalyse) 16
Abbildung A3: Analyse möglicher Risiken zur Begünstigung des Ausübens sexualisierter Gewalt (Risikoanalyse) 16
Abbildung A4: Ansätze zur Prävention sexueller Gewalt in den befragten Einrichtungen 19
Abbildung A5: Selbst eingeschätzter Umsetzungsgrad verschiedener Elemente von Schutzkonzepten in den Schulen 20
Abbildung A6: Anbieter der Fortbildungen 21
Abbildung A7: Interne Ansprechperson für die Beschäftigten zum Thema „Sexuelle Gewalt“ 22
Abbildung A8: Vorhandensein eines Leitbildes in den Schulen – Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt 22
Abbildung A9: Bekanntmachung erstellter Verhaltensregeln 23
Abbildung A10: Vorhandensein eines Handlungsplans für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung 24
Abbildung A11: Berücksichtigung von Fallkonstellationen im Rahmen des Handlungsplans 25
Abbildung A12: Aspekte der Handlungspläne für Orientierungshilfen 26
Abbildung A13: Weitere Unterstützungsbedarfe zur Prävention sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler in den Schulen 31
Abbildung B1: Anstoß zur Entwicklung von Schutzkonzepten 36
Abbildung B2: Systematische Bestandsaufnahme der Aktivitäten und Verfahren (Potenzialanalyse) 37
Abbildung B3: Analyse möglicher Risiken zur Begünstigung des Ausübens sexualisierter Gewalt (Risikoanalyse) 38
Abbildung B4: Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt in den befragten Einrichtungen 40
Abbildung B5: Selbst eingeschätzter Umsetzungsgrad verschiedener Elemente von Schutzkonzepten in den Internaten 41
Abbildung B6: Anbieter der Fortbildungen 42
Abbildung B7: Aufklärungs- und Informationsangebote für die Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr – Internat und Internatsschule 43
Abbildung B8: Verpflichtung von Personengruppen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses 44
Abbildung B9: Interne Ansprechperson für die Beschäftigten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ 45
Abbildung B10: Vorhandensein eines Leitbildes in den Internaten – Aspekte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt 46
Abbildung B11: Bekanntmachung erstellter Verhaltensregeln 47
Abbildung B12: Vorhandensein eines Handlungsplans für Fälle vermuteter Kindeswohlgefährdung 48
Abbildung B13: Berücksichtigung von Fallkonstellationen im Rahmen des Handlungsplans 49
Abbildung B14: Aspekte der Handlungspläne für Orientierungshilfen 50
Abbildung B15: Weitere Unterstützungsbedarfe zur Prävention sexueller Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler in den Internaten 55

Tabelle 1: Ausfallgründe nach Handlungsfeldern..... 12
Tabelle 2: Institutionen und Personengruppen in der Zusammenarbeit bei sexualisierter Gewalt – Bewertung der Kooperation aus Sicht der Schulen (in Schulnoten)..... 28
Tabelle 3: Institutionen und Personengruppen der Zusammenarbeit bei sexualisierter Gewalt – Bewertung der Kooperation aus Sicht der Internate (in Schulnoten)..... 52

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 226 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle/Saale.

Die Erhebungsinstrumente wurden von den Autorinnen in Zusammenarbeit mit Dr. Inken Tremel und Regine Derr entwickelt. Beratend in den Prozess einbezogen wurde das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH Bielefeld, der Arbeitsstab UBSKM und die Vereinbarungspartner, die sich aus Vertretungen der Dachorganisationen bzw. Dachverbände der einbezogenen Handlungsfelder zusammensetzen und mit dem UBSKM eine Vereinbarung zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten unterzeichnet haben. Die gesamte Erhebung wurde im Auftrag des DJI vom SOKO Institut durchgeführt. Die Berichterstellung wurde von der Forschungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Walper, der Leiterin der Abteilung „Familie und Familienpolitik", Dr. Karin Jurczyk, und dem Projektleiter und Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz", Dr. Heinz Kindler sowie der Projektkoordinatorin Dr. Inken Tremel fachlich begleitet. Weiter wurde das Team von der Sachbearbeiterin Pamela Berckemeyer und der wissenschaftlichen Hilfskraft Nana-Adjoa Kwarteng unterstützt.

Weitere Informationen zum Monitoring unter: www.dji.de/monitoring

Impressum

Herausgeber
Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand
Januar 2018

Weitere Informationen
E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
Twitter: @ubskm_de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Hilfetelefon Forschung
0800 44 55 530 (kostenfrei und anonym)

ISBN 978-3-86379-266-4